



# **Szenarien der weiteren Eigenständigkeit des Theaters Vorpommern nach Auslaufen der Haustarifverträge zum 31.12.2016**

Untersuchung im Auftrag des Aufsichtsrates  
der Theater Vorpommern GmbH

vorgelegt am 15.10.2014

Dirk Löschner  
Intendant und Geschäftsführer

## **1. Aufgabenstellung**

Im Herbst 2011 schlossen die Tarifvertragsparteien der künstlerischen Tarifverträge Haustarifverträge für die künstlerischen Beschäftigten mit einer Laufzeit von 2012 bis einschließlich 2016.

Im September 2012 legte die von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns beauftragte Unternehmensberatung METRUM Managementberatung 9 „Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Grundlage war die Feststellung, dass angesichts seit langem festgeschriebener Zuschüsse für die Theater und Orchester im Land bis zum Jahr 2020 eine für die Weiterexistenz der Kulturinstitutionen bedrohliche Situation eintreten wird. Es wurde die Notwendigkeit postuliert, mittels Änderungen der Betriebsstrukturen zu Einsparungen in den 6 Theater- und Orchesterbetrieben des Landes von insgesamt 12 Mio. € zu gelangen.

Um den Jahreswechsel 2013/2014 unterzeichneten die Gesellschafter der Theater Vorpommern GmbH und die Landesregierung einen Letter of intent in welchem vereinbart wurde, die Modelle 4 (2-Landesopern-Modell) und 7 (2-Staatstheater-Modell) näher zu untersuchen und auf der Grundlage eines von der Fa. METRUM erarbeiteten Konzeptes an einer Neustrukturierung der Theater- und Orchesterlandschaft mitzuwirken.

Im März 2014 stellte METRUM in einem Workshop den Theatergesellschaftern den ersten Teil ihrer Untersuchung, den sog. Analyseteil, vor. In deren Ergebnis wurde auf eine weitere Untersuchung des Modells 4 verzichtet, da das notwendige Einsparvolumen von rd. 5,7 Mio. € jährlich ab dem Jahr 2020 mit Umsetzung dieses Modells nicht zu realisieren sei. Einzig das Modell 7 sollte weiter untersucht werden.

Am 27.07.2014 stellte METRUM den zweiten Teil seines Gutachtens, den sog. Konzeptteil vor. Danach ist beabsichtigt, die Theater Vorpommern GmbH (TVP) und die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg-Neustrelitz mbH (TOG) zu einem Staatstheater zu fusionieren. Mit der Verschmelzung aller Sparten bei Entstehung einer neuen Sparte Operette/Musical in Neustrelitz und unter Schaffung von Zentralwerkstätten ebenfalls in Neustrelitz sollen demnach 102 Stellen abgebaut werden. Seit dem Zeitpunkt seiner Veröffentlichung wird das Gutachten in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien diskutiert.

Auf seiner 137. Sitzung am 22.04.2014 beauftragte der Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH den Intendanten und Geschäftsführer mit der Entwicklung von Alternativkonzepten für eine weitere Eigenständigkeit des Theaters Vorpommern: „Der Aufsichtsrat beauftragt den Intendanten/Geschäftsführer ... Planungen vorzulegen, die Grundlage für einen wirtschaftlichen/finanziellen Bestand der Theater Vorpommern GmbH für den Fall der Eigenständigkeit über den 31.12.2016 hinaus bilden, also für den Fall, dass die auf der Prüfung der METRUM GmbH basierenden Pläne des Kultusministeriums M-V einer gemeinsamen Theatergesellschaft oder eines gemeinsamen Musiktheaters mit Neubrandenburg/Neustrelitz scheitern oder nicht rechtzeitig fertig bzw. umsetzbar sind. Die Planungen müssen den voraussichtlichen Ist-Zustand zum 01.01.2017 darstellen und alle denkbaren Möglichkeiten umfassen, wie etwa weitere Haustarifverträge, Stellenabbau, Spartenaufgabe, Mehrzuschüsse, Erhöhung der Gastspiele etc., und mit nachprüfbarem Zahlenmaterial untersetzt sein. Die Planungen sollen den Bürgerschaften und dem Kreistag V-R auch als Entscheidungshilfe im Vergleich zu einem Beschlussvorschlag auf Grundlage der METRUM-Planungen dienen.“ (Auszug aus dem Protokoll der 137. Sitzung des Aufsichtsrates)

Die verschiedenen Möglichkeiten einer weiteren Eigenständigkeit des Theaters werden im Folgenden hergeleitet, dargestellt und in ihren Auswirkungen auf das Theaterangebot in Vorpommern beschrieben. Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung und Bewertung der verschiedenen Optionen.

## **2. Analyse der Ausgangssituation für die Jahre 2017 bis 2020**

### **2.1. Die Tarifliche Situation nach Auslaufen des Haustarifvertrages und der Einzelverträge (TVÖD)**

#### **2.1.1. Tarifliche Situation am Theater Vorpommern bis 2016**

Der Deutsche Bühnenverein hat im Oktober 2011 mit den Gewerkschaften GDBA, VdO und DOV Haustarifverträge für die künstlerischen Beschäftigten der Theater Vorpommern GmbH mit einer Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2016 abgeschlossen. Inhalt der Haustarifverträge war vor allem

- Lohnverzicht sowie der Verzicht auf die jährliche Zuwendung und auf Anwendung der Anpassungstarifverträge (Lohnsteigerungen),
- im Gegenzug Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen oder anderweitige Stellenreduzierungen,
- Vereinbarung von 16 zusätzlichen freien Tagen für jeden Beschäftigten.

Da es mit der Gewerkschaft Ver.di nicht zu Verhandlungen über einen Haustarifvertrag kam, wechselte die Theater Vorpommern GmbH zum 01.01.2012 in den Status eines Gastmitglieds im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV). Tariferhöhungen mussten somit für TVÖD-Beschäftigte des Theaters Vorpommern ab 2012 nicht mehr gezahlt werden. Mit allen Beschäftigten nach TVÖD wurden Einzelverträge mit einer Laufzeit ebenfalls von 2012 bis 2016 abgeschlossen, welche einen Lohnverzicht, einen Verzicht auf einen Teil der Zuwendung und die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35,5 bzw. 37 Stunden beinhalteten, verbunden mit einer Arbeitsplatzgarantie für den Geltungszeitraum.

#### **2.1.2. Tarifrrechtliche Szenarien ab 2017**

Aufgrund des Wechsels der Theater Vorpommern GmbH in den Status eines Gastmitglieds des KAV 2012 besteht auch ab 2017 zunächst kein Rechtsanspruch der Beschäftigten nach TVÖD auf Erhöhung ihrer Vergütung. Einzig der Verzicht auf die Zuwendung und die Reduzierung der Arbeitszeit fielen weg. Ein Wiedereinstieg in die Vergütungstabellen des TVÖD fände zunächst nicht statt.

In den Tarifverträgen NV Bühne (für Solisten, Balletttänzer, Chorsänger und Bühnentechniker mit vorw. künstlerischen Aufgaben) und TVK (für Orchestermusiker) ist geregelt, dass die Tarifabschlüsse der jeweiligen öffentlichen Arbeitgeberseite (im Fall des Theaters Vorpommern des VKA) sinngemäß für die jeweiligen Beschäftigten übernommen werden (§ 12a NV Bühne, § 19 TVK). Diese Regelung soll eine Gleichbehandlung der Beschäftigten eines Betriebes in den verschiedenen Tarifbereichen sicher stellen. Für den Fall, dass die nichtkünstlerischen Beschäftigten eines Arbeitgebers nicht an den vom VKA vereinbarten Tariferhöhungen

teilnehmen besteht die Möglichkeit, dass die Tarifvertragsparteien Deutscher Bühnenverein (DBV) und GDBA/ VdO/ DOV beim Abschluss des jeweiligen Anpassungstarifvertrages die künstlerischen Beschäftigten dieses Arbeitgebers von dessen Anwendung ausnehmen. In diesem Falle gibt es auch für die künstlerischen Beschäftigten keine Tariferhöhung. Mehrere Theater (Freiberg/ Döbeln, Eisenach u.a.m.) zahlen z.T. seit Jahren auf dieser Grundlage keine Tariferhöhungen an ihre Beschäftigten. Ob und in welchem Umfang es zu Gehaltserhöhungen oder Einmalzahlungen kommt, ist in diesem Fall Verhandlungssache der Theater mit den betr. Gewerkschaften unter Einbeziehung des DBV. Im Falle einer Nichteinigung mit den Gewerkschaften besteht für diese die Möglichkeit zum Streik, was an den betr. Theatern bislang allerdings kaum vorkam.

Aufgrund der o.g. Gastmitgliedschaft im KAV ist beim Theater Vorpommern die Möglichkeit gegeben, spätestens ab 2017 die Ausnahme aus dem Anpassungstarifvertrag zu beantragen. Daraus würde sich ergeben, dass die künstlerischen Beschäftigten 2017 wieder die volle Zuwendung erhielten. Die Gagen würden sich für die Gruppenmitglieder der Balletttänzer, Chorsänger und Orchestermusiker erhöhen auf die im NV Bühne und im TVK für 2016 geltenden Werte, würden sich aber ab 2017 nicht weiter erhöhen. Im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit wurden die Solisten und überw. künstlerisch tätigen Bühnentechniker bei dieser Gagenanpassung gleich behandelt wie die Mitglieder der Gruppen.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass es zwei grundsätzlich mögliche Szenarien für die tarifrechtliche Situation ab 2017 gibt:

Szenario 1: Das Theater wird wieder Vollmitglied im KAV. Alle Beschäftigten würden wieder entsprechend den aktuell geltenden Flächentarifverträgen bezahlt. Auch die Tarifabschlüsse des VKA und des DBV gelten uneingeschränkt und führen jährlich zu steigenden Lohnkosten. Für diese Darstellung wurde von einer jährlichen Tariferhöhung von 3,5% ausgegangen.

Dieses Szenario entspricht sowohl dem Ziel der Tarifvertragsparteien als auch der Theatergesellschaft für eine dauerhaft stabile Theaterstruktur. Voraussetzung ist jedoch die stabile Finanzierung der jährlichen Kostenaufwüchse aus den Tariferhöhungen (Dynamisierung der Zuschüsse).

Szenario 2: Das Theater verbleibt im Gaststatus beim KAV und beantragt die Ausnahme von den Anpassungstarifverträgen des NV Bühne und TVK. Die TVöD-Beschäftigten erhielten wieder eine Zuwendung bei nun wieder voller Arbeitszeit auf Basis der Vergütungstabellen für 2011 (bzw. auf freiwilliger Basis im Sinne der Gleichbehandlung aller Beschäftigten für 2016). Die Künstler erhielten ihre vollen Bezüge inkl. Zuwendung auf Basis der Tabellenentgelte des NV Bühne bzw. TVK für 2016. Alle Beschäftigten erhielten keine Tariferhöhung ab 2017.

Dieses Szenario ist geeignet, die Höhe des Kostensprungs nach Auslaufen der Haustarifverträge abzumildern. Mittelfristig führt dieser Weg jedoch erneut zu einer deutlichen Unterbezahlung der Theaterbeschäftigten. Das Szenario sollte daher bestenfalls als Übergangslösung auf dem Weg zu einer langfristig tragfähigen und ausfinanzierten tarifkonformen Lösung sein. Insbesondere zur

Vermeidung sozialer Härten im Umstrukturierungsprozess dürften sich auch die betr. Gewerkschaften zeitweise auf dieses Szenario verständigen können.

Ergänzender Hinweis: Um die zusätzlichen Belastungen für die Theater Vorpommern GmbH ab 2017 so gering wie möglich zu halten, hat sich der Intendant und Geschäftsführer schriftlich an den Deutschen Bühnenverein gewandt mit dem Antrag, die Theater Vorpommern GmbH in den Anpassungstarifverträgen für den NV Bühne und für den TVK bereits in den Jahren 2015 und 2016 auszunehmen. Sollte dies im Einvernehmen mit der Gewerkschaftsseite gelingen, dann würde sich die Mehrbelastung ab 2017 noch einmal um rund 300,0 T€ reduzieren. Es wäre jedoch das erste Mal in der Tarifgeschichte, dass ein Theater noch während der Laufzeit eines Haustarifvertrages, sozusagen in Vorwegnahme des späteren Wirksamwerdens der Tarifierhöhungen von diesen ausgenommen wird. Da der Ausgang des Verfahrens derzeit völlig offen ist, wird diese zusätzliche Entschärfung der wirtschaftlichen Situation 2017 zunächst nicht in die folgenden Berechnungen einbezogen.

Alle Varianten der betrieblichen Eigenständigkeit werden im Folgenden in diesen beiden Szenarien betrachtet. Als drittes Szenario kann der Abschluss weiterer Haustarifverträge benannt werden. Es wird im Zusammenhang mit den Handlungsoptionen ab 2017 erörtert und könnte vor allem Relevanz erlangen, wenn eine zeitliche Verschiebung strukturverändernder Maßnahmen in Betracht gezogen werden muss. Haustarifverträge bieten in aller Regel jedoch keine Dauerlösungen für Probleme der Theaterfinanzierung.

## **2.2. Voraussichtliche Entwicklung der Personalkosten und Betriebsergebnisse ab 2017 unter Berücksichtigung der beiden tarifrechtlichen Szenarien**

### **2.2.1. Personalkosten**

Um die voraussichtliche Entwicklung der Personalkosten und damit der Betriebsergebnisse prognostizieren zu können, müssen verschiedene Annahmen getroffen werden. Für die folgenden Berechnungen wurden neben den beschriebenen tarifrechtlichen Szenarien folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Tarifabschlüsse bis 2020; METRUM geht in seinen Berechnungen von jährlichen Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen der öffentlichen Hand von 2,5 % p.a. aus. Die Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre sprechen aber eine andere Sprache:
  - o 2012: 3,5% ab 1. März
  - o 2013: 1,4% ab 1. Januar, weitere 1,4% ab 1. August
  - o 2014: 3,0 % ab 1. März
  - o 2015: 2,4% ab 1. März
  - o Dazu gab es jährlich Einmalzahlungen i.H.v. 300 bzw. 360 €.

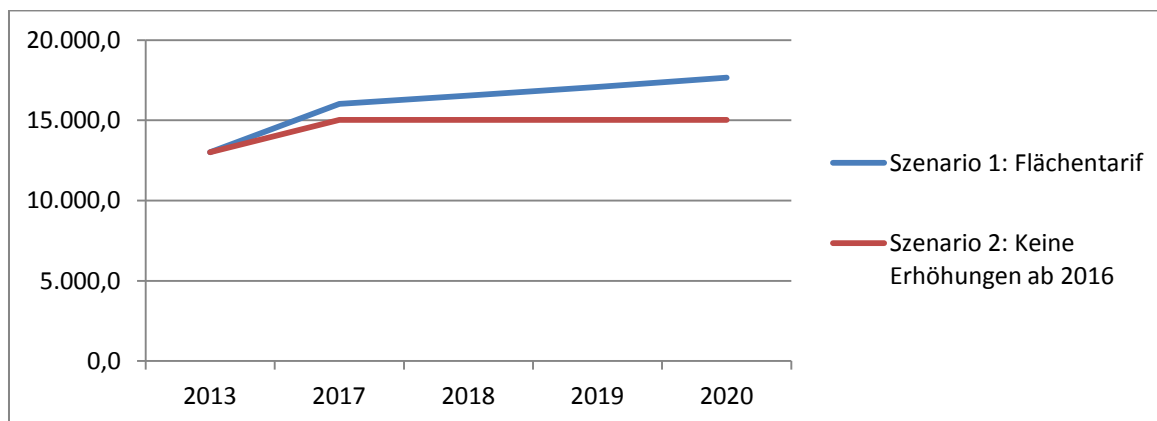
Um nicht aufgrund einer zu gering angenommenen Tarifierhöhung das Theater der Gefahr einer zusätzlichen Unterfinanzierung auszusetzen, wurde im Folgenden mit der Annahme von jährlichen Tarifierhöhungen von 3,5 % gerechnet.

- Die Datenbasis für die Berechnung der Personalkosten sind die mit Spielzeitbeginn 2014/2015 besetzten und noch zu besetzenden Stellen. Dabei spielt zunächst keine Rolle, ob die Beschäftigung befristet erfolgte (NV Bühne sowie Neubesetzungen in den Tarifbereichen TVöD und TVK). Der aktuelle Stellenplan umfasst 277,25 Stellen.
- Nicht berücksichtigt bei der Berechnung wurden Einsparungen, welche sich durch Ausscheiden einer/eines Beschäftigten und Neubesetzung mit einer/einem Beschäftigten mit niedrigerer Eingruppierung ergeben können. Solche Einsparungen sind von ihrer Höhe her für Strukturentscheidungen nicht maßgeblich.
- Die Personalkosten beinhalten Gästehonorare in Höhe von gleichbleibend 500 T€.

Folgende Personalkostenentwicklung ist unter Berücksichtigung der beschriebenen Annahmen und Szenarien in den Jahren 2017 bis 2020 zu erwarten:

Personalkosten TVP in T€	2017	2018	2019	2020
Szenario 1: Flächentarif	16.013,6	16.540,5	17.085,8	17.650,2
Szenario 2: Keine Erhöhungen nach 2016	15.024,1	15.024,1	15.024,1	15.024,1

Zum Vergleich: der Nachtrags-Wirtschaftsplan für 2014 sieht Personalkosten in Höhe von 13.013,0 T€ vor. Für 2016, dem letzten Jahr des Haustarifvertrages ist mit Personalkosten in Höhe von 13.170,0 T€ zu rechnen.



Entwicklung der Personalkosten des Theaters Vorpommern nach Auslaufen der Haustarifverträge ab 2017

### 2.2.2. Betriebsergebnisse

Neben der Personalkostenentwicklung beeinflussen bei stabilen Zuschüssen die Entwicklung der eigenen Einnahmen und der Sachkosten die Betriebsergebnisse.

Folgende Annahmen wurden bzgl. der Kalkulation der Erträge getroffen:

- Eigene Einnahmen: die Gastspieleinnahmen wurden auf Höhe des Planansatzes für 2015 belassen.

- Grundlage für die Hochrechnung der eigenen Einnahmen der Sparten und des Theaters insgesamt sind die realisierten Einnahmen für 2013 zuzgl. der 2014 realisierten Einnahmen aus den Ostseefestspielen.
- Die Mieteinnahmen für Stadthalle Greifswald und die Theater wurden in Höhe des Planansatzes 2014 belassen zuzgl. einer moderaten Steigerung bis 2017.
- Bei den Sponsoringerträgen wurde mit einem reduzierten Ansatz ggü. 2014 kalkuliert, da diese Erträge als nicht sicher betrachtet werden müssen.
- Die erwarteten Einnahmen aus Projektzuschüssen wurden ggü. 2014 reduziert, da die Förderung der Kulturstiftung des Bundes im Rahmen der Fonds „Doppelpass“ und „Tanzfonds Partner“ 2015 ausläuft.
- In den sonstigen Erträgen sind 89 T€ „Erträge aus Auflösung von Sonderposten“ enthalten. Es handelt sich hierbei um die anteilige Finanzierung der Abschreibungen für die Open-Air-Bühne der Ostseefestspiele aus der Landesförderung. Mit dieser Position ist bis einschl. 2023 zu rechnen.
- Kleinere Positionen wurden in der Position „Übrige“ zusammengefasst.
- Für die Jahre ab 2018 wurden Steigerungsraten von 3,5% gegenüber dem Vorjahr für die eigenen Erträge angenommen.
- Zuschüsse: Die Zuschüsse von Land und Gesellschaftern wurden in Höhe der Zuschüsse 2014 angesetzt. Der Zuschuss des Landes wurde um den Festbetrag für die Vorpommersche Landesbühne (1.250,0 T€) reduziert, welcher derzeit von der Hansestadt Stralsund direkt an die VLB weiter geleitet wird.

- Die Einzelpositionen stellen sich für 2017 wie folgt dar (in T€):

Einnahmen aus dem Spielbetrieb:	
Gastspiele im Haus:	600,0
Eigene Vorstellungen HGW/ HST/ Putbus:	1.100,0
Abstecher:	75,0
Hausvermietung Stadthalle und Theater	156,0
Übrige Einnahmen aus dem Spielbetrieb:	<u>104,0</u>
	<b>2.035,0</b>
Sonstige eigene Einnahmen:	
Sponsoring :	55,0
Projektzuschüsse:	20,0
Übrige:	<u>183,0</u>
	<b>258,0</b>
Zuschüsse:	
Land MV	7.958,6
Kommunen	6.160,0
Landkreis Vorpommern-Rügen	<u>308,0</u>
	<b>14.426,6</b>
<u>Sonstige Erträge:</u>	<u>170,0</u>
Erträge insgesamt:	16.889,6

Folgende Annahmen wurden bzgl. der Kalkulation der Sachkosten getroffen:

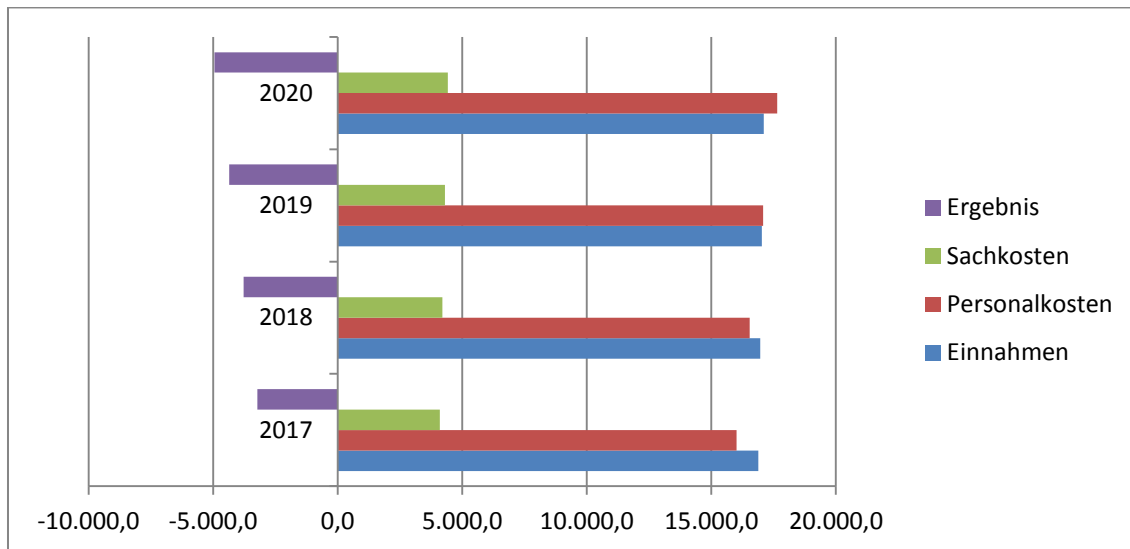
- Die Sachkostenkalkulation folgt zunächst dem Jahresabschluss 2013 ohne die an die Vorpommersche Landesbühne Anklam weiter geleitete Summe.
- Der an die Theatermanagement Vorpommern UG 2013 weitergeleitete, erhöhte Zuschuss wurde wie 2014 mit 100,0 T€ berücksichtigt.
- Bei den Instandhaltungskosten für Gebäude und Instrumente wurde statt des Ergebnisses 2013 der Planansatz 2014 als zu erwartende Größe angesetzt.
- Die Kosten für den arbeitsmedizinischen Dienst und den Sicherheitsbeauftragten wurden entsprechend dem Jahresansatz 2014 erhöht.
- Die Ostseefestspiele 2014 führten zu erhöhten Sachkosten. In Auswertung des Festivals werden ab 2015 Maßnahmen ergriffen, um diese Kosten deutlich zu reduzieren. In die Kalkulation einbezogen wurden die nach Umsetzung dieser Maßnahmen anzusetzenden Sachkosten.
- Als Sicherheit für Kostensteigerungen bis 2017 wurden 5% der Sachkosten einkalkuliert.
- Die Abschreibungen folgen dem Plan 2014 und beinhalten die Abschreibungen der Open-Air-Bühne der Ostseefestspiele.
- Für die Jahre ab 2018 werden jährliche Steigerungsraten von 2,5% angenommen.
- Die Einzelpositionen setzen sich für 2017 wie folgt zusammen (in T€):

Materialaufwendungen	600,0
Raumaufwendungen	893,0
Steuern, Versicherungsbeiträge	62,6
Fahrzeuge	81,0
Werbung	298,0
Reisen und Gastspiele	693,0
Reparaturen und Instandhaltungen	337,0
Abschreibungen	300,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	640,2
<u>Sicherheit 5%</u>	<u>195,2</u>
Sachkosten insgesamt:	4.100,0

Die Betriebsergebnisse entsprechend den tarifrechtlichen Szenarien ergeben demnach den folgenden Ausblick:

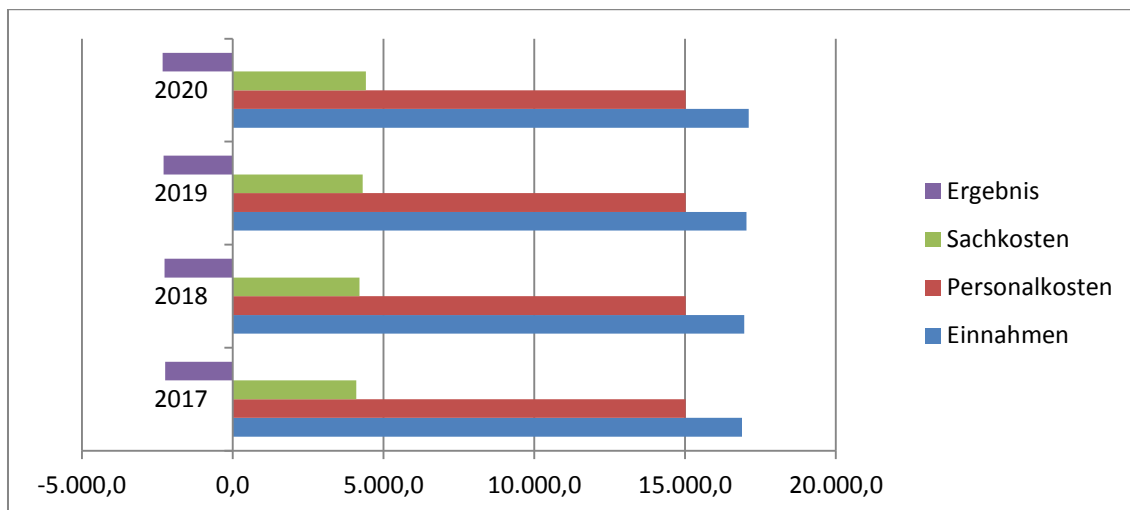
<b>Szenario 1: Flächentarif in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	16.889,6	16.960,8	17.034,5	17.110,8
Personalkosten	16.014,0	16.540,1	17.086,2	17.650,6
Sachkosten	4.100,0	4.202,5	4.307,6	4.415,3
<b>Ergebnis</b>	<b>-3.224,4</b>	<b>-3.781,8</b>	<b>-4.359,2</b>	<b>-4.955,0</b>





Entwicklung der Betriebsergebnisse 2017-2020 entspr. Szenario 1: Flächentarifvertrag

<b>Szenario 2: Keine Erhöhungen nach 2016 in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	16.889,6	16.960,8	17.034,5	17.110,8
Personalkosten	15.024,1	15.024,1	15.024,1	15.024,1
Sachkosten	4.100,0	4.202,5	4.307,6	4.415,3
<b>Ergebnis</b>	<b>-2.234,5</b>	<b>-2.265,8</b>	<b>-2.297,1</b>	<b>-2.328,5</b>



Entwicklung der Betriebsergebnisse 2017-2020 entspr. Szenario 2: keine Tarifierhöhungen ab 2016

**Demnach ist auf Basis der beschriebenen Szenarien und Annahmen für 2020 mit einem Defizit des Theaterbetriebs von rd. 2,3 Mio. € bzw. von rd. 5,0 Mio. € zu rechnen.**

Neben den benannten Faktoren werden weitere Einflussfaktoren die Leistungsfähigkeit des Theaters Vorpommern im Verlauf der kommenden Jahre beeinflussen, welche hier aber aus Gründen der Vereinfachung nicht berücksichtigt wurden:

- Das Theaterhaus Greifswald, die Theaterwerkstätten und der Fundus (beide ebenfalls Greifswald), sowie das Theater am Knieperwall in Stralsund als Probestätte des Philharmonischen Orchesters bedürfen dringend einer Sanierung. Abhängig von der Entscheidung für oder gegen die weitere Eigenständigkeit des Theaters Vorpommern muss der hier gegebene Sanierungsstau zeitnah behoben werden. Geschieht dies auch in den kommenden Jahren nicht, entstehen z.T. erhebliche Zusatzkosten durch Reparaturen bzw. Ersatzanmietungen.
- Die Ausstattung der Theaterhäuser mit Licht- und Tontechnik entspricht nicht im Entferntesten dem derzeitigen Stand der Technik. Die andauernde Einsparung von Investitionsmitteln und Investitionen z.T. deutlich unterhalb der Abschreibungshöhe (derzeit rd. 160 T€) haben diese Entwicklung verursacht. In der Kalkulation wurde von einem jährlichen Investitionsvolumen von 200 T€ ausgegangen. Diese Summe muss als absolute Untergrenze zum Erhalt des derzeitigen, mangelhaften Zustands angesehen werden.
- Mittelfristig hat auch die demographische Entwicklung der Region Auswirkungen auf die Einnahmen – z.B. wirkt sich die Entwicklung der Schülerzahlen direkt auf die Besucherzahlen der Kinder- und Jugendtheatervorstellungen, insbes. des Weihnachtsmärchens, aus.

### **3. Optionen für einen weiteren eigenständigen Betrieb des Theaters Vorpommern ab 2017**

Im folgenden Abschnitt sollen die Optionen beschrieben werden, welche sich für den weiteren eigenständigen Betrieb des Theaters Vorpommern ergeben. Wie in der METRUM-Analyse zutreffend dargestellt, bieten die Sachkosten kaum einen Anhaltspunkt, um Kosten in nennenswertem Maße einzusparen. Je nach tarifrechtlichem Szenario liegt der Anteil der Sachkosten an den Gesamtkosten bei lediglich 20,0 bis 22,8 %. Angesichts von im Vergleich mit anderen Theatern hohen Fixkosten für den Erhalt der technischen Grundausstattung dreier Theaterhäuser sowie weiterer Spielstätten ist jede Möglichkeit, über Sachkostenreduzierungen einen Weg für die weitere Eigenständigkeit des Theaters zu finden, auszuschließen. Allenfalls können im Rahmen von Spartenschließungen oder von Reduzierungen des Produktionsumfangs Sachkostenreduzierungen den kostenreduzierenden Effekt von Personalreduzierungen ergänzen.

Auch Einnahmeerhöhungen kommen zur Lösung des Problems im Rahmen dieser Untersuchung nicht in Betracht. Allerdings ist es möglich, auf der Basis erhöhter Zuschüsse von Land und Kommunen die Eigenständigkeit aufrecht zu erhalten. Diese Option wird hier jedoch nur insofern betrachtet, als sie zur Absicherung verschiedener Optionen notwendig ist. Zudem wird überprüft, welchen Einfluss ein früherer Einstieg von Kommunen und/oder Land in die Dynamisierung der Zuschüsse auf die Realisierung bestimmter Szenarien hätte. Es leuchtet unmittelbar ein, dass eine Erhöhung der Zuschüsse von Kommunen und Land in Höhe des voraussichtlichen Defizits ab 2017 zzgl. Dynamisierung der Zuschüsse einen eigenständigen Weiterbetrieb des Theaters ohne Weiteres ermöglichen würde. So wird diese Option hier nicht näher dargestellt, auch wenn sie zweifellos die erstrebenswerteste Variante darstellt.

Eine substantielle und damit entscheidende Erhöhung der eigenen Einnahmen ist ebenfalls nicht zu realisieren. Auch wenn die Eintrittspreise in einigen Kategorien noch ein Entwicklungspotential

haben, so dürften solche Entwicklungen allenfalls einen Effekt im vier- bis fünfstelligen Bereich haben. Andere, einnahmeträchtigere Aufgaben zusätzlich zu übernehmen, ist angesichts des Kultur- und Bildungsauftrages des Theaters und angesichts des hohen Spezialisierungsgrades des Theaterpersonals ebenfalls nicht geeignet, die anstehenden Probleme zu lösen. Allenfalls wäre eine stärkere Ausrichtung des Spielplanangebotes und des Personaleinsatzes auf den Gastspielmarkt geeignet, neue Einnahmequellen zu erschließen. Aufgrund der Randlage Vorpommerns in Deutschland und der großen Entfernung von den Hauptabnehmerkommunen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen wären solche Angebote allerdings schon aufgrund der hohen Reise- und Übernachtungskosten kaum konkurrenzfähig. Auch würden durch die lange Abwesenheit der Ensembles zu viele Vorstellungen und Proben am eigenen Standort verhindert, sodass ein positiver Effekt nur in Ausnahmefällen zu erreichen wäre. Der weitere Ausbau kooperativer Beziehungen sowohl mit produzierenden Theatern wie mit Gastspielhäusern kann jedoch helfen, Produktionskosten weiter gering zu halten und Einnahmesteigerungen im kalkulierten Maße zu realisieren.

Einzig bei den Personalkosten ergibt sich die Möglichkeit, in dem aufgrund der avisierten Defizite notwendigen Maße zu Kostenreduzierungen zu gelangen. Hierzu gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: den Abbau von Sparten und damit von ganzen Angebotsbereichen des Theaters oder die Reduzierung der Personalstärke über alle Sparten und Abteilungen zum Erhalt der Angebotsbreite bei gleichzeitiger Reduzierung der Quantität und (nahezu durchgehend) auch der Qualität der Angebote. Ein weiterer Haustarifvertrag stellt eine dritte, zeitlich eng begrenzte Möglichkeit dar. Angesichts der von der Landesregierung MV über die Fa. METRUM vorgelegten Lösungs- und Beteiligungsvorschläge sollte jedoch ggf. die Entscheidung für eine weitere Eigenständigkeit der Theater Vorpommern GmbH die Möglichkeit einer dauerhaft und sicher finanzierten Lösung voraussetzen.

### **3.1. Optionen des Spartenabbaus zur Reduzierung von Personalkosten**

Das Theater Vorpommern betreibt derzeit drei Sparten: Schauspiel, Musiktheater und Ballett. Bei gesonderter Betrachtung des Philharmonischen Orchesters und seines Konzertangebotes kann von vier Sparten gesprochen werden. Die Angebote des Kinder- und Jugendtheaters sind den jeweiligen Sparten zuzuordnen und stellen keine gesonderte Sparte des Theaters Vorpommern dar. Das Puppentheater-Angebot des Theaters Vorpommern ist Teil der Sparte Schauspiel.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Folgen ein Abbau der einzelnen Sparten für den Gesamtbetrieb hat. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein durch den Spartenabbau wegfallendes Angebot in geringerem Umfang durch ein ergänzendes, zusätzliches Gastspielangebot kompensiert wird. Hierdurch ergeben sich Effekte sowohl für die Einnahmen-, als auch für die Sachkostenpositionen und natürlich für das Veranstaltungsangebot an den drei Theaterstandorten.

Wesentlich für die mit dem Spartenabbau zu realisierenden Einsparungen ist zudem das jeweilige Personalkonzept für den weiteren Betrieb. Dabei ist u.a. zu berücksichtigen, dass die drei Theaterhäuser für den Vorstellungsbetrieb mit den Angeboten der verbleibenden Sparten und für die Betreuung der zusätzlichen Gastspiele eine personelle Grundausstattung in den haus- und bühnentechnischen Abteilungen voraussetzen.

Eine Kombination von Personal- bzw. Spartenabbau und Haustarifverträgen widerspricht dem Grundsatz vieler Gewerkschaften, Gehaltseinbußen von Beschäftigten nur zur Vermeidung von Personalabbau hinzunehmen. Da wo dies dennoch ein mögliches Verhandlungsziel sein könnte, ist dies bei der Bewertung des jeweiligen Szenarios vermerkt.

### 3.1.1. Abbau der Sparte Schauspiel

#### 3.1.1.1. Personalkostenreduzierung

Die Sparte Schauspiel ist am Standort Greifswald angesiedelt. Sie umfasst 25 spartenbezogene Stellen.

Die Sparte Schauspiel ist – bezogen auf die Anzahl der jährlichen Neuproduktionen und auf die Vorstellungsanzahl die produktivste Sparte. Inklusiver der Angebote des Kinder- und Jugendtheaters der Spielzeit 2014/15 entstehen 14 von 23 Neuproduktionen im Schauspiel. Aufgrund der großen Anzahl an Produktionen und Vorstellungen kann der Großteil der am Standort Greifswald angesiedelten Beschäftigten der bühnentechnischen und vorstellungsrelevanten Ausstattungs-Abteilungen mittelbar ebenfalls der Sparte zugeordnet werden (im Ganzen 30 Stellen).

Im Falle eines Abbaus der Sparte Schauspiel könnten nicht sämtliche der benannten Stellen abgebaut werden. Für die Betreuung der Produktionen des Balletts, von Konzerten und Vorstellungen des Musiktheaters am Standort Greifswald sowie von Gastspielen würde eine Teilbesetzung in vielen Funktionsbereichen weiterhin benötigt. Insgesamt wäre mit einem Abbau der Sparte Schauspiel – unter Berücksichtigung von Stellen in Teilzeitbesetzung - ein Abbau von 50,25 Stellen verbunden.

Kein Stellenabbau ist trotz bedeutender Reduzierung des Spielbetriebs bei den Bühnen- und Beleuchtungsmeistern möglich aufgrund der Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung, in der Verwaltung des Theaters und in den übrigen Werkstätten, die heute als unterbesetzt angesehen werden müssen. Auf die Positionen der Theaterpädagogen soll ebenfalls nicht verzichtet werden. Ihr Aufgabengebiet dürfte sich – aufgrund der größeren Disponibilität der Bühnen – eher noch vergrößern, da Spielclubs, Laienspielgruppen und Schulproduktionen die entstehenden Freiräume nutzen würden.

Neben den eigentlichen Personalkosten pro Stelle reduzieren sich auch einsatzabhängige Personalkosten wie jene für Doppelvorstellungen u.a.m.

Die Gästehonorare werden neben dem Engagement von Orchesteraushilfen und Solisten vor allem für Werkverträge mit RegisseurInnen und Bühnen- sowie KostümbildnerInnen eingesetzt. Aufgrund der deutlich geringeren Anzahl an Neuproduktionen würde der Etat für Gästehonorare um 150 T€ reduziert.

Die Personalkosten reduzieren sich mit dem Abbau dieser 50,25 Stellen und der Reduzierung des Gästeetats um insgesamt:

Szenario 1	2.524,1 T€
Szenario 2	2.358,9 T€

Als Einmalkosten des Personalabbaus ist nach derzeitigen Berechnungen für 2017 mit Abfindungen und Übergangsgeldern entsprechend den tariflichen Vorgaben je nach tarifrechtlichem Szenario zu rechnen mit:

Szenario 1:	788,3 T€
Szenario 2:	715,8 T€.

### 3.1.1.2. Weitere Kosten- und Einnahmefeffekte des Spartenabbaus

Neben den Personalkosten hat die deutliche Reduzierung der Produktions- und Vorstellungsanzahl auch Einflüsse auf die Sachkosten, hier vor allem auf die Inszenierungskosten, Reisekosten für Gäste und MitarbeiterInnen, Werbekosten und Kosten für Aufführungsrechte. Andererseits erhöhen sich Sachkosten vor allem bei den direkten und indirekten Kosten für den Einkauf von Gastspielen.

Kostenreduzierungen bei den Sachkosten (Werte gerundet, teilw. geschätzt):

Materialaufwendungen	- 70,0 T€
Aufführungsrechte	- 55,0 T€
Raumkosten	- 10,0 T€
Werbung	- 45,0 T€
Reise- und Transportk.	- <u>60,0 T€</u>
Gesamt	-240,0 T€

Die Kosten für den Einkauf von 100 zusätzlichen Gastspielen in den Angebotsbereichen Schauspiel Abendveranstaltungen, Weihnachtsmärchen (für Putbus) und sonstige Angebote des Kinder- und Jugendtheaters erhöhen sich wie folgt:

Vergütungen für Gastspiele	+400,0 T€
Sonstige Aufw. Gastspiele	+ <u>10,0 T€</u>
Gesamt	+410,0 T€

Saldiert ergibt sich ein Mehraufwand bei den Sachkosten von 170,0 T€.

Bei den Einnahmen entfallen mit dem Abbau der Sparte Schauspiel zunächst die Einnahmen der rd. 380 Vorstellungen pro Jahr der Sparte im Abendspielplan und im Kinder- und Jugendtheater. Zur Berechnung der Einnahmeverluste wird die prozentuale Verteilung der eigenen Einnahmen 2013 ohne Gastspiele auf die prognostizierten eigenen Einnahmen 2017 angewandt. Durch den Abbau der Sparte ergeben sich so folgende Einnahmeveränderungen:

Eigene Vorstellungen HGW/HST/Putbus	-388,3 T€
Abstecher	- 55,0 T€
Anteil Ostseefestspiele	- 70,0 T€
Programmhefte/ Garderobe	- 65,0 T€
Sponsoring	- <u>15,0 T€</u>
Gesamt	-593,3 T€

Auf der anderen Seite führen die zusätzlichen Gastspiele zu Mehreinnahmen von voraussichtlich rd. 200 T€. Der Ansatz wurde vergleichsweise gering gehalten, da einige Kinder- und Jugendveranstaltungen zu reduzierten Eintrittspreisen Teil des Gastspielvolumens sein würden.

Saldiert ergeben sich Einnahmeveränderungen in Höhe von -393,3 T€.

### 3.1.1.3. Auswirkungen des Spartenabbaus auf das wirtschaftliche Ergebnis

Die Auswirkungen der verschiedenen Effekte im Zusammenhang mit einem Abbau der Sparte Schauspiel lassen sich –getrennt nach tariflichen Szenarien- für das Jahr 2017 wie folgt zusammenfassen:

#### Szenario 1

Eigene Einnahmen:	- 393,3 T€
Personalkosten:	- 2.524,1 T€
<u>Sachkosten:</u>	+ 170,0 T€
Gesamteffekt Spartenabbau:	- 1.960,8 T€
<u>Einmalige Kosten 2017:</u>	+ 788,3 T€
Gesamteffekt 2017:	- 1.172,5 T€

Mit dem Abbau der Sparte Schauspiel lässt sich – bezogen auf das tarifrechtliche Szenario 1 - somit ein Einsparvolumen von 1.960,8 T€ erreichen. Aufgrund der zu erwartenden Abfindungszahlungen verringert sich diese Einsparung einmalig im Jahr 2017 auf 1.172,5 T€. Für die Jahre ab 2018 steigt die Einsparsumme entsprechend der prognostizierten Tarifsteigerung.

Auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des Theaters Vorpommern hätte der Abbau der Sparte Schauspiel nach dem Szenario 1 folgende Auswirkungen:

<b>Szenario 1: Flächentarif ohne Schauspiel</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	16.496,3	16.553,8	16.613,2	16.674,8
Personalkosten	14.278,2	13.939,2	14.404,4	14.885,8
Sachkosten	4.270,0	4.376,8	4.486,2	4.598,3
<b>Ergebnis</b>	<b>-2.051,9</b>	<b>-1.762,2</b>	<b>-2.277,3</b>	<b>-2.809,3</b>

Die Darstellung macht deutlich, dass allein ein Abbau der Sparte Schauspiel unter der Voraussetzung einer Bezahlung aller Beschäftigten entsprechend den jeweils geltenden Flächentarifverträgen nicht ausreichen würde, um bei unveränderten Zuschüssen eine Weiterführung des Theaters Vorpommern ohne Veränderung der Gesellschafterstruktur zu erreichen.

Ein Einstieg der Gesellschafter der Theater Vorpommern GmbH und des Landes MV in die Dynamisierung ihrer Zuschüsse ab 2016 würde bei 3,5% Tarifsteigerung jährlich die folgende Zuschussentwicklung mit sich bringen:

in €	Zuschüsse	dynamisierte Zuschüsse				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Greifswald	3.080.000	3.187.800	3.299.373	3.414.851	3.534.371	3.658.074
Stralsund	3.080.000	3.187.800	3.299.373	3.414.851	3.534.371	3.658.074
LK VR	308.000	318.780	329.937	341.485	353.437	365.807
Gesellschafter insgesamt	6.468.000	6.694.380	6.928.683	7.171.187	7.422.179	7.681.955
Land MV	7.958.600	8.237.151	8.525.451	8.823.842	9.132.677	9.452.320
Zuschüsse gesamt	14.426.600	14.931.531	15.454.135	15.995.029	16.554.855	17.134.275
<b>Erhöhung ggü. Vorjahr</b>		<b>504.931</b>	<b>522.604</b>	<b>540.895</b>	<b>559.826</b>	<b>579.420</b>

Hieraus ergibt sich, dass eine Dynamisierung aller Zuschüsse ab 2016 für das Jahr 2017 zusätzliche Erträge in Höhe von 1.027,5 T€ mit sich bringen würde. Bis zum Jahr 2020 würden sich die zusätzlichen Erträge auf 2.707,7 T€ erhöhen. Abgesehen vom Jahr 2017, in welchem Abfindungszahlungen die erreichbaren Einsparungen reduzieren, würden die Erträge demnach nahezu ausreichen, um unter diesen Bedingungen einen eigenständigen Weiterbetrieb des Theaters mit den verbleibenden Sparten zu realisieren. Das verbleibende Defizit müsste entweder durch weitere Zuschusserhöhungen oder durch eine Reduzierung der einzukaufenden Gastspiele und andere Maßnahmen betriebsintern ausgeglichen werden. Im Jahr 2017 wäre in jedem Fall einmalig ein zusätzlicher Zuschuss von rd. 1.030,0 T€ notwendig.

Die Dynamisierung ausschließlich der Zuschüsse der Gesellschafter der Theater Vorpommern GmbH ab 2016 reicht nicht zur Umsetzung dieses Szenarios aus.

Haustarifverträge in Ergänzung eines solchen Szenarios können zur Mitfinanzierung der verbleibenden Struktur weitgehend ausgeschlossen werden.

## Szenario 2

Eigene Einnahmen:	- 393,3 T€
Personalkosten:	- 2.358,9 T€
<u>Sachkosten:</u>	<u>+ 170,0 T€</u>
Gesamteffekt Spartenabbau:	- 1.796,6 T€
<u>Einmalige Kosten 2017:</u>	<u>+ 715,8 T€</u>
Gesamteffekt 2017:	- 1.080,8 T€

Mit dem Abbau der Sparte Schauspiel lässt sich – bezogen auf das tarifrechtliche Szenario 2 - somit ein Einsparvolumen von 1.796,6 T€ erreichen. Aufgrund der zu erwartenden Abfindungszahlungen verringert sich diese Einsparung einmalig im Jahr 2017 auf 1.080,8 T€.

Auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des Theaters Vorpommern hätte der Abbau der Sparte Schauspiel nach dem Szenario 2 folgende Auswirkungen:

<b>Szenario 2: Keine Erhöhung ab 2016 ohne Schauspiel in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	16.496,3	16.553,8	16.613,2	16.674,8
Personalkosten	13.381,1	12.665,3	12.665,3	12.665,3
Sachkosten	4.270,0	4.376,8	4.486,2	4.598,3
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.154,8</b>	<b>-488,3</b>	<b>-538,2</b>	<b>-588,8</b>

Die Darstellung macht deutlich, dass allein ein Abbau der Sparte Schauspiel auch unter den Bedingungen des tarifrechtlichen Szenario 2 nicht ausreichen würde, um bei unveränderten Zuschüssen eine Weiterführung des Theaters Vorpommern ohne Veränderung der Gesellschafterstruktur zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen müssten unter den verbleibenden MitarbeiterInnen weitere 11 Stellen abgebaut werden, was mit einer zusätzlichen Schwächung der Leistungsfähigkeit der verbleibenden Sparten verbunden wäre.

Da das Szenario 2 nach einem Anstieg der Vergütungen im Jahr 2017 ab den Folgejahren keine Tarifierhöhungen vorsieht, kann auch von einer Dynamisierung der Zuschüsse nicht ausgegangen werden. Sollten die Gesellschafter jedoch ihre Zuschüsse für 2016 und 2017 in Höhe einer Dynamisierung um 3,5 % erhöhen, so wäre mit leichter Anhebung ab 2018 eine Realisierung dieses Szenarios zu erreichen. Für 2017 verbleibt ein zusätzlicher Zuschussbedarf von einmalig 686,8 T€. Eine Kombination aus Zuschusserhöhung und begrenztem weiterem Stellenabbau beim verbleibenden Personal ist denkbar.

Haustarifverträge in Ergänzung eines solchen Szenarios können zur Mitfinanzierung der verbleibenden Struktur weitgehend ausgeschlossen werden, zumal ohne weitere Entscheidungen zur Zuschusserhöhung keine Aussicht auf Wiedereinstieg in den Flächentarifvertrag besteht.

### 3.1.2. Abbau der Sparte Ballett

#### 3.1.2.1. Personalkostenreduzierung

Wie die Sparte Schauspiel ist die Sparte Ballett am Standort Greifswald angesiedelt. Sie umfasst 16,5 spartenbezogene Stellen.

Die Sparte Ballett ist – sowohl bezogen auf die Mitarbeiterzahl als auch auf die Anzahl der jährlichen Neuproduktionen und auf die Vorstellungsanzahl die kleinste Sparte. In jeder Spielzeit entstehen 3 Neuproduktionen im Ballett. Zusätzlich wird das Ballett Vorpommern einmal pro Spielzeit im Musiktheater, z.B. für Balletteinlagen in Operetten, eingesetzt. Aufgrund dessen kann



nur ein Minimum der übrigen Beschäftigten mittelbar ebenfalls der Sparte zugeordnet werden. Am Standort Greifswald betrifft das lediglich eine Teilzeit-Position.

Im Falle eines Abbaus der Sparte Ballett könnten nahezu alle benannten Stellen abgebaut werden. Alle übrigen Stellen des Theaters wären auch weiterhin zur Realisierung des Programms der übrigen Sparten und der Gastspiele unverändert notwendig.

Der gesamte Stellenabbau im Falle des Spartenabbaus Ballett würde demnach 16,75 Stellen umfassen.

Der Etat für Gästehonorare könnte um 50,0 T€ reduziert werden.

Die Personalkosten reduzieren sich mit dem Abbau dieser 16,75 Stellen und der Reduzierung des Gästeeats um insgesamt:

Szenario 1	858,7 T€
Szenario 2	834,2 T€

Als Einmalkosten des Personalabbaus ist nach derzeitigen Berechnungen für 2017 mit Abfindungen und Übergangsgeldern entsprechend den tariflichen Vorgaben je nach tarifrechtlichem Szenario zu rechnen mit:

Szenario 1:	128,0 T€
Szenario 2:	113,8 T€.

### 3.1.2.2. Weitere Kosten- und Einnahmefeffekte des Spartenabbaus

Der Einfluss eines Abbaus der Sparte Ballett auf die Entwicklung von Sachkosten ist gering. Lediglich bei den direkten Kosten für den Einkauf von Gastspielen ist ein nennenswerter Effekt zu erwarten.

Die Kosten für den Einkauf von 8 zusätzlichen Gastspielen anstelle von 41 Ballettaufführungen in der Spielzeit 2013/2014 erhöhen die Sachkosten um voraussichtlich 96,0 T€. Aufgrund des besonders hohen Standards des Ballett Vorpommern ist hier mit besonders hochkarätigen und dadurch auch vergleichsweise teuren Gastspieleinkäufen zu rechnen.

Bei den Einnahmen entfallen mit dem Abbau der Sparte Schauspiel zunächst die Einnahmen der rd. 40 Vorstellungen pro Jahr der Sparte im Abendspielplan und im vorweihnachtlichen Familienprogramm. Zur Berechnung der Einnahmeverluste wird die prozentuale Verteilung der eigenen Einnahmen 2013 ohne Gastspiele auf die prognostizierten eigenen Einnahmen 2017 angewandt. Durch den Abbau der Sparte ergeben sich so folgende Mindereinnahmen:

Eigene Vorstellungen HGW/HST/Putbus	-150,6 T€
-------------------------------------	-----------

Rechnerisch lässt sich der Qualitätsverlust der Musiktheateraufführungen, welche künftig ohne Ballett auskommen müssten, nicht darstellen. Er wäre jedoch deutlich spürbar. Ganz abgesehen vom Imageschaden, den das Theater Vorpommern mit dem Abbau des renommierten Ballett Vorpommern hinnehmen müsste.

Auf der anderen Seite führen die zusätzlichen Gastspiele zu Mehreinnahmen von voraussichtlich rd. 25 T€.

Saldiert ergeben sich Einnahmeveränderungen in Höhe von -125,6 T€.

### 3.1.2.3. Auswirkungen des Spartenabbaus auf das wirtschaftliche Ergebnis

Die Auswirkungen der verschiedenen Effekte im Zusammenhang mit einem Abbau der Sparte Ballett lassen sich –getrennt nach tariflichen Szenarien- für das Jahr 2017 wie folgt zusammenfassen:

#### Szenario 1

Eigene Einnahmen:	- 125,6 T€
Personalkosten:	- 858,7 T€
<u>Sachkosten:</u>	<u>+ 96,0 T€</u>
Gesamteffekt Spartenabbau:	- 637,1 T€
<u>Einmalige Kosten 2017:</u>	<u>+ 128,0 T€</u>
Gesamteffekt 2017:	- 509,1 T€

Mit dem Abbau der Sparte Ballett lässt sich – bezogen auf das tarifrechtliche Szenario 1 - somit ein Einsparvolumen von 637,1 T€ erreichen. Aufgrund der zu erwartenden Abfindungszahlungen verringert sich diese Einsparung einmalig im Jahr 2017 auf 509,1 T€.

Auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des Theaters Vorpommern hätte der Abbau der Sparte Ballett nach dem Szenario 1 folgende Auswirkungen:

<b>Szenario 1: Flächentarif ohne Ballett in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	16.764,0	16.830,8	16.900,0	16.971,6
Personalkosten	15.283,2	15.653,8	16.169,8	16.703,9
Sachkosten	4.196,0	4.300,9	4.408,4	4.518,6
<b>Ergebnis</b>	<b>-2.715,2</b>	<b>-3.123,9</b>	<b>-3.678,2</b>	<b>-4.250,9</b>

Die Darstellung macht deutlich, dass allein ein Abbau der Sparte Ballett unter der Voraussetzung einer Bezahlung aller Beschäftigten entsprechend den jeweils geltenden Flächentarifverträgen bei Weitem nicht ausreichen würde, um bei unveränderten Zuschüssen eine Weiterführung des Theaters Vorpommern ohne Veränderung der Gesellschafterstruktur zu erreichen.

Auch eine Einstieg von Gesellschaftern und Land in die Dynamisierung ihrer Zuschüsse ab 2016 oder weitere Haustarifverträge bieten hier keine Grundlage für eine auch nur mittelfristig tragbare Lösung.

## Szenario 2

Eigene Einnahmen:	- 125,6 T€
Personalkosten:	- 834,2 T€
<u>Sachkosten:</u>	<u>+ 96,0 T€</u>
Gesamteffekt Spartenabbau:	- 612,6 T€
<u>Einmalige Kosten 2017:</u>	<u>+ 113,8 T€</u>
Gesamteffekt 2017:	- 498,8 T€

Mit dem Abbau der Sparte Ballett lässt sich – bezogen auf das tarifrechtliche Szenario 2 - somit ein Einsparvolumen von gerade einmal 612,6 T€ erreichen. Aufgrund der zu erwartenden Abfindungszahlungen verringert sich diese Einsparung einmalig im Jahr 2017 auf 498,8 T€.

Auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des Theaters Vorpommern hätte der Abbau der Sparte Ballett nach dem Szenario 2 folgende Auswirkungen:

<b>Szenario 2: Keine Erhöhungen ab 2016 ohne Ballett in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	16.764,0	16.830,8	16.900,0	16.971,6
Personalkosten	14.303,8	14.190,0	14.190,0	14.190,0
Sachkosten	4.196,0	4.300,9	4.408,4	4.518,6
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.735,8</b>	<b>-1.660,1</b>	<b>-1.698,4</b>	<b>-1.737,0</b>

Die Darstellung macht deutlich, dass auch ein Abbau der Sparte Ballett unter den Bedingungen des tarifrechtlichen Szenario 2 nicht ausreichen würde, um bei unveränderten Zuschüssen eine Weiterführung des Theaters Vorpommern ohne Veränderung der Gesellschafterstruktur zu erreichen.

Auch hier kann nach dem Szenario 2 nicht von einer Dynamisierung der Zuschüsse ausgegangen werden. Auch eine Erhöhung der Zuschüsse der Gesellschafter ab 2016 in Höhe einer Dynamisierung um 3,5 % würde nicht in absehbarer Zeit zu einer finanziell ausgeglichenen Situation führen.

Haustarifverträge in Ergänzung eines solchen Szenarios sind nicht grundsätzlich auszuschließen, würden jedoch angesichts des verbleibenden hohen Defizits letztlich im Wesentlichen ein Fortschreiben der aktuellen Haustarifverträge beinhalten, was ohne Spartenabbau eher zu erreichen sein dürfte.

### 3.1.3. Abbau der Sparten Schauspiel und Ballett

Wie die vorangegangenen Abschnitte zeigen, erreichen weder ein Abbau der Sparte Schauspiel noch der Sparte Ballett die erforderlichen Kostenreduzierungen, damit das Theater Vorpommern unter den skizzierten Voraussetzungen eigenständig weiter arbeiten kann. Als dritte Möglichkeit wird daher im Folgenden kurz ein Abbau beider Sparten untersucht.

### 3.1.3.1. Personalkostenreduzierungen

Soll neben der Sparte Schauspiel auch die Sparte Ballett abgebaut werden, so können die personellen Einspareffekte addiert werden, da es hier keine Überschneidungen gibt. Das Ausmaß der personellen und aufgabenbezogenen Veränderungen durch den Abbau der Sparte Ballett ist zudem so gering, dass durch eine Kombination des Spartenabbaus keine zusätzlichen Stellen abzubauen wären. Dies hat vor allem damit zu tun, dass – wie im Abschnitt 3.1.1. beschrieben – alle drei Theaterhäuser als spielfertig erhalten werden müssen. Die personellen Auswirkungen aus dem Abbau der Sparten Schauspiel und Ballett können somit wie folgt dargestellt werden:

Abbau Sparte Schauspiel:	- 50,25 Stellen
Abbau der Sparte Ballett:	<u>- 16,75 Stellen</u>
Stellenveränderung gesamt:	67 Stellen

Auf die Personalkosten hätte diese Entwicklung folgende Auswirkungen:

Szenario 1:

Abbau der Sparte Schauspiel:	2.524,1 T€
Abbau der Sparte Ballett:	<u>858,7 T€</u>
Abbau beider Sparten:	3.382,8 T€

Szenario 2:

Abbau der Sparte Schauspiel:	2.358,9 T€
Abbau der Sparte Ballett:	<u>834,2 T€</u>
Abbau beider Sparten	3.193,1 T€

Als Einmalkosten des Personalabbaus wäre demnach für 2017 mit Abfindungen und Übergangsgeldern zu rechnen mit:

Szenario 1:	916,3 T€
Szenario 2:	829,6 T€.

### 3.1.3.2. Weitere Kosten- und Einnahmeeffekte des Abbaus beider Sparten

Wie die Effekte bei den Personalkosten, so lassen sich die Effekte bei den Sachkosten wie auch bei den Einnahmen addieren, da das Betriebskonzept gegenüber dem Abbau einer einzelnen Sparte keine Veränderung vorsieht.

Sachkostenveränderung Abbau Schauspiel	+ 170,0 T€
Sachkostenveränderung Abbau Ballett	<u>+ 96,0 T€</u>
Sachkostenveränderung gesamt	+ 266,0 T€

Einnahmeveränderung Abbau Schauspiel	- 393,3 T€
Einnahmeveränderung Abbau Ballett	- <u>125,6 T€</u>
Einnahmeveränderung gesamt	- 518,9 T€

### 3.1.3.3. Auswirkungen des Abbaus beider Sparten auf das wirtschaftliche Ergebnis

Die Auswirkungen der verschiedenen Effekte im Zusammenhang mit einem Abbau der Sparten Schauspiel und Ballett lassen sich –getrennt nach tariflichen Szenarien- für das Jahr 2017 wie folgt zusammenfassen:

#### Szenario 1

Eigene Einnahmen:	- 518,9 T€
Personalkosten:	- 3.382,8 T€
<u>Sachkosten:</u>	<u>+ 266,0 T€</u>
Gesamteffekt Spartenabbau:	- 2.597,9 T€
<u>Einmalige Kosten 2017:</u>	<u>+ 916,3 T€</u>
Gesamteffekt 2017:	- 1.681,6 T€

Mit dem Abbau der Sparten Schauspiel und Ballett lässt sich – bezogen auf das tarifrechtliche Szenario 1 - somit ein Einsparvolumen von 2.597,9 T€ erreichen. Aufgrund der zu erwartenden Abfindungszahlungen verringert sich diese Einsparung einmalig im Jahr 2017 auf 1.681,6 T€.

Auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des Theaters Vorpommern hätte der Abbau der Sparten Schauspiel und Ballett nach dem Szenario 1 folgende Auswirkungen:

<b>Szenario 1: Flächentarif ohne Schauspiel und Ballett in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	16.370,7	16.423,8	16.478,7	16.535,5
Personalkosten	13.547,5	13.051,5	13.488,1	13.939,1
Sachkosten	4.366,0	4.475,2	4.587,0	4.701,7
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.542,8</b>	<b>-1.102,9</b>	<b>-1.596,4</b>	<b>-2.105,3</b>

Die Darstellung verdeutlicht, dass auch ein Abbau der Sparten Schauspiel und Ballett unter der Voraussetzung einer Bezahlung aller Beschäftigten entsprechend den jeweils geltenden Flächentarifverträgen nicht ausreichen würde, um bei unveränderten Zuschüssen eine Weiterführung des Theaters Vorpommern ohne Veränderung der Gesellschafterstruktur zu erreichen.

Bei Dynamisierung aller Zuschüsse ab 2016 würden die zusätzlichen Erträge jedoch ausreichen, um unter diesen Bedingungen einen eigenständigen Weiterbetrieb des Theaters mit den

verbleibenden Sparten Musiktheater und Orchester zu realisieren. Im Jahr 2017 wäre einmalig ein zusätzlicher Zuschuss von rd. 515,1 T€ notwendig.

Die Dynamisierung ausschließlich der Zuschüsse der Gesellschafter der Theater Vorpommern GmbH ab 2016 reicht nicht zur Umsetzung dieses Szenarios aus.

Haustarifverträge in Ergänzung eines solchen Szenarios können zur Mitfinanzierung der verbleibenden Struktur weitgehend ausgeschlossen werden.

## Szenario 2

Eigene Einnahmen:	- 518,9 T€
Personalkosten:	- 3.193,1 T€
<u>Sachkosten:</u>	<u>+ 266,0 T€</u>
Gesamteffekt Spartenabbau:	- 2.408,2 T€
<u>Einmalige Kosten 2017:</u>	<u>+ 829,6 T€</u>
Gesamteffekt 2017:	- 1.578,6 T€

Mit dem Abbau der Sparten Schauspiel und Ballett lässt sich – bezogen auf das tarifrechtliche Szenario 2 - somit ein Einsparvolumen von 2.408,2 T€ T€ erreichen. Aufgrund der zu erwartenden Abfindungszahlungen verringert sich diese Einsparung einmalig im Jahr 2017 auf 1.578,6 T€.

Auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des Theaters Vorpommern hätte der Abbau der Sparten Schauspiel und Ballett nach dem Szenario 2 folgende Auswirkungen:

<b>Szenario 2: Keine Erhöhungen ab 2016 ohne Schauspiel und Ballett in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	16.370,7	16.423,8	16.478,7	16.535,5
Personalkosten	12.660,6	11.831,0	11.831,0	11.831,0
Sachkosten	4.366,0	4.475,2	4.587,0	4.701,7
<b>Ergebnis</b>	<b>-655,9</b>	<b>117,6</b>	<b>60,7</b>	<b>2,8</b>

Die Darstellung verdeutlicht, dass ein Abbau der Sparten Schauspiel und Ballett unter den Bedingungen des tarifrechtlichen Szenario 2 ausreichen würde, um bei unveränderten Zuschüssen eine Weiterführung des Theaters Vorpommern ohne Veränderung der Gesellschafterstruktur zu erreichen.

Der Abbau beider Sparten am Standort Greifswald stellt jedoch (jenseits der für diese Untersuchung grundlegenden Annahmen) den Fortbestand der Theater Vorpommern GmbH mit den drei derzeitigen Gesellschaftern in Frage. An die Stelle von derzeit rd. 420 Vorstellungen beider Sparten träten 108 Gastspiele, was einer Reduzierung des Angebots quantitativ auf ¼ des jetzigen Umfangs entspricht. Es kann zudem ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der verfügbaren Gastspiele qualitativ deutlich unter dem derzeitigen Stadttheaterangebot zu verorten wäre.

Desweiteren wird auch deutlich, dass die angestrebte weitere Eigenständigkeit mit dem Spartenabbau des Schauspiels und des Balletts nur unter der Bedingung erreicht wird, dass eine vollständige Rückkehr zu den Bedingungen des Flächentarifvertrags ausbleibt. Eine solche Bedingung führt dazu, dass bei weiter ausbleibenden Zuschusserhöhungen kurzfristig erneut mit einer existenzbedrohenden Unterfinanzierung der verbleibenden Theaterstruktur zu rechnen ist.

Allerdings können von Jahr zu Jahr festzulegende Zuschusserhöhungen und damit verbundene Gehaltssteigerungen der Beschäftigten unter diesen Bedingungen helfen, den Theaterbetrieb etwas länger aufrecht zu erhalten.

### 3.1.4. Abbau der Sparte Musiktheater

#### 3.1.4.1. Personalkostenreduzierung

Die Sparte Musiktheater ist am Standort Stralsund angesiedelt. Sie umfasst 44 spartenbezogene Stellen.

Die Sparte Musiktheater ist die personalintensivste Sparte. 6 bis 7 Neuproduktionen entstehen pro Spielzeit. Aufgrund des vergleichsweise großen personellen Aufwands kann ein Großteil der am Standort Stralsund angesiedelten Beschäftigten der bühnentechnischen und vorstellungsrelevanten Ausstattungs-Abteilungen mittelbar ebenfalls der Sparte zugeordnet werden (32 Stellen).

Im Falle eines Abbaus der Sparte Musiktheater könnten nicht sämtliche der aufgeführten Stellen abgebaut werden. Für die Betreuung der Produktionen des Balletts, von Konzerten und Vorstellungen des Schauspiels am Standort Stralsund sowie von Gastspielen würde eine Teilbesetzung in vielen Funktionsbereichen weiterhin benötigt. Mit einem Abbau der Sparte Musiktheater wäre (unter Einbeziehung der Werkstätten) der Abbau von insgesamt 60,18 Stellen verbunden.

Einen weiteren Stellenabbau am Standort in Greifswald wäre aufgrund der deutlich höheren Vorstellungszahl der Sparte Schauspiel nicht möglich.

Nur ein geringer Stellenabbau ist trotz bedeutender Reduzierung des Spielbetriebs bei der Bühnentechnik möglich, da die Vorstellungszahl der verbleibenden Sparte Schauspiel deutlich höher liegt als die des Musiktheaters. Aufgrund des höheren Kostümaufwands hängen mehr SchneiderInnen, AnkleiderInnen und MaskenbildnerInnen mit den Produktionen des Musiktheaters zusammen als mit denen des Schauspiels. Auf die Positionen der Theaterpädagogen soll auch hier nicht verzichtet werden.

Auch die einsatzabhängigen Personalkosten reduzieren sich beim Musiktheater in geringerem Maße als beim Schauspiel.

Der Etat für Gästehonorare würden aufgrund der geringeren Anzahl an Neuproduktionen und dem Wegfall des Engagements von Gastsolisten im Musiktheater um 100 T€ reduziert.

Die Personalkosten reduzieren sich mit dem Abbau dieser 60,18 Stellen und der Reduzierung des Gästeeats um insgesamt:

Szenario 1	3.095,7 T€
Szenario 2	2.918,3 T€

Als Einmalkosten des Personalabbaus ist nach derzeitigen Berechnungen für 2017 mit Abfindungen und Übergangsgeldern entsprechend den tariflichen Vorgaben je nach tarifrechtlichem Szenario zu rechnen mit:

Szenario 1:	896,4 T€
Szenario 2:	815,2 T€.

#### 3.1.4.2. Weitere Kosten- und Einnahmefeffekte des Spartenabbaus

Auch im Fall des Abbaus der Sparte Musiktheater hat die Reduzierung der Produktions- und Vorstellungsanzahl auch Einflüsse auf die Sachkosten, hier wieder vor allem auf die Inszenierungskosten, Reisekosten für Gäste und MitarbeiterInnen, Werbekosten und Kosten für Aufführungsrechte. Andererseits erhöhen sich Sachkosten vor allem bei den direkten und indirekten Kosten für den Einkauf von Gastspielen.

Kostenreduzierungen bei den Sachkosten (Werte gerundet, teilw. geschätzt):

Materialaufwendungen	- 63,0 T€
Aufführungsrechte	- 35,0 T€
Raumkosten	- 10,0 T€
Werbung	- 22,0 T€
Reise- und Transportk.	- <u>35,0 T€</u>
Gesamt	-175,0 T€

Die Kosten für den Einkauf von 20 zusätzlichen Gastspielen des Musiktheaters erhöhen die Sachkosten wie folgt:

Vergütungen für Gastspiele	+300,0 T€
Sonstige Aufw. Gastspiele	<u>+160,0 T€</u>
Gesamt	+460,0 T€

Die Nebenkosten der Gastspiele von Musiktheaterensembles gestalten sich vor allem wegen der großen Anzahl an Beteiligten besonders hoch. Saldiert ergibt sich ein Mehraufwand bei den Sachkosten von 285,0 T€. Sollte es möglich sein, die Musiktheater-Gastspiele bei einem Theater in der Region zu beziehen, so ließen sich die Sachkosten allerdings deutlich reduzieren. Für diese Berechnung wurden Gastspielhonorare und Nebenkosten zugrunde gelegt, wie sie auf dem nationalen Abstechermarkt üblich sind.

Bei den Einnahmen entfallen mit dem Abbau der Sparte Musiktheater zunächst die Einnahmen der rd. 80 Vorstellungen pro Jahr der Sparte. Zur Berechnung der Einnahmeverluste wird auch hier die prozentuale Verteilung der eigenen Einnahmen 2013 ohne Gastspiele auf die prognostizierten eigenen Einnahmen 2017 angewandt. Durch den Abbau der Sparte ergeben sich so folgende Mindereinnahmen:



Eigene Vorstellungen HGW/HST/Putbus	-311,2 T€
Abstecher	- 55,0 T€
Anteil Ostseefestspiele	- 70,0 T€
Programmhefte/ Garderobe	- 30,0 T€
Sponsoring	- <u>20,0 T€</u>
Gesamt	-486,2 T€

Auf der anderen Seite führen die zusätzlichen Gastspiele zu Mehreinnahmen von voraussichtlich rd. 80 T€. Der Ansatz wurde auch hier vergleichsweise gering gehalten, da die Akzeptanz der Gastspielvorstellungen zunächst eingeschränkt sein dürfte.

Saldiert ergeben sich Einnahmeveränderungen in Höhe von -406,2 T€.

### 3.1.4.2. Auswirkungen des Spartenabbaus auf das wirtschaftliche Ergebnis

Die Auswirkungen der verschiedenen Effekte im Zusammenhang mit einem Abbau der Sparte Musiktheater werden auch hier getrennt nach tariflichen Szenarien für das Jahr 2017 wie folgt zusammengefasst:

#### Szenario 1

Eigene Einnahmen:	- 406,2 T€
Personalkosten:	- 3.095,7 T€
<u>Sachkosten:</u>	+ 285,0 T€
Gesamteffekt Spartenabbau:	- 2.404,5 T€
<u>Einmalige Kosten 2017:</u>	+ 896,4 T€
Gesamteffekt 2017:	- 1.508,1 T€

Mit dem Abbau der Sparte Musiktheater lässt sich – bezogen auf das tarifrechtliche Szenario 1 - mit einem Einsparvolumen von 2.404,5 T€ rechnen. Aufgrund der zu erwartenden Abfindungszahlungen verringert sich diese Einsparung einmalig im Jahr 2017 auf 1.508,1 T€. Für die Jahre ab 2018 steigt die Einsparsumme entsprechend der prognostizierten Tarifsteigerung.

Auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des Theaters Vorpommern hätte der Abbau der Sparte Musiktheater nach dem Szenario 1 folgende Auswirkungen:

<b>Szenario 1: Flächentarif ohne Musiktheater in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	16.483,4	16.540,4	16.599,4	16.660,5
Personalkosten	13.814,7	13.342,4	13.781,4	14.235,8
Sachkosten	4.385,0	4.494,6	4.607,0	4.722,2
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.716,3</b>	<b>-1.296,6</b>	<b>-1.789,0</b>	<b>-2.297,5</b>

Die Darstellung macht deutlich, dass allein ein Abbau der Sparte Musiktheater unter der Voraussetzung einer Bezahlung aller Beschäftigten entsprechend den jeweils geltenden Flächentarifverträgen ebenfalls nicht ausreichen würde, um bei unveränderten Zuschüssen eine Weiterführung des Theaters Vorpommern ohne Veränderung der Gesellschafterstruktur zu erreichen.

Bei einer Dynamisierung aller Zuschüsse ab 2016 würden die zusätzlichen Erträge jedoch ausreichen, um unter diesen Bedingungen einen eigenständigen Weiterbetrieb des Theaters mit den verbleibenden Sparten zu realisieren. Im Jahr 2017 wäre einmalig ein zusätzlicher Zuschuss von 688,6 T€ notwendig.

Die Dynamisierung ausschließlich der Zuschüsse der Gesellschafter der Theater Vorpommern GmbH ab 2016 reicht nicht zur Umsetzung dieses Szenarios aus.

Haustarifverträge in Ergänzung eines solchen Szenarios können zur Mitfinanzierung der verbleibenden Struktur weitgehend ausgeschlossen werden.

## Szenario 2

Eigene Einnahmen:	- 406,2 T€
Personalkosten:	- 2.918,3 T€
<u>Sachkosten:</u>	<u>+ 285,0 T€</u>
Gesamteffekt Spartenabbau:	- 2.227,1 T€
<u>Einmalige Kosten 2017:</u>	<u>+ 815,2 T€</u>
Gesamteffekt 2017:	- 1.411,9 T€

Mit dem Abbau der Sparte Musiktheater lässt sich – bezogen auf das tarifrechtliche Szenario 2 - somit ein Einsparvolumen von 2.227,1 T€ erreichen. Aufgrund der zu erwartenden Abfindungszahlungen verringert sich diese Einsparung einmalig im Jahr 2017 auf 1.411,9 T€.

Auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des Theaters Vorpommern hätte der Abbau der Sparte Musiktheater nach dem Szenario 2 folgende Auswirkungen:

<b>Szenario 2: Keine Erhöhungen ab 2016 ohne Musiktheater in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	16.483,4	16.540,4	16.599,4	16.660,5
Personalkosten	12.921,1	12.105,9	12.105,9	12.105,9
Sachkosten	4.385,0	4.494,6	4.607,0	4.722,2
<b>Ergebnis</b>	<b>-822,7</b>	<b>-60,1</b>	<b>-113,5</b>	<b>-167,6</b>

Es wird deutlich, dass ein Abbau der Sparte Musiktheater unter den Bedingungen des tarifrechtlichen Szenario 2 bedingt ausreichen würde, um bei unveränderten Zuschüssen eine Weiterführung des Theaters Vorpommern ohne Veränderung der Gesellschafterstruktur zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen müssten die Kosten der Abfindungen 2017 zusätzlich aufgebracht werden. Zudem müssten weitere Einsparungen im Sachkostenbereich realisiert

werden, die zu einer zusätzlichen Einschränkung der Arbeit der übrigen Sparten führen könnte. Ersatzweise könnte auf den Einkauf von Musiktheatergastspielen noch weitergehend verzichtet werden.

Auch hier gilt: der Spartenabbau löst das Problem der Unterfinanzierung nur für einen überschaubaren Zeitraum. Eine stabile Situation kann für die verbleibenden Sparten nicht geschaffen werden.

Generell stellt ein Abbau der Sparte Musiktheater auch die Frage nach der Aufgabenstruktur für das verbleibende Orchester. Ein reines Konzertorchester dürfte angesichts des Bedarfs in der heute bespielten Region und angesichts weiterer Orchester in unmittelbarer Nachbarschaft zu seiner Auslastung häufiger Konzerttourneen bedürfen. Eine kulturpolitische Befassung mit der Frage, ob dies sinnvoll und gewollt ist, ist im Zusammenhang mit diesem Modell unverzichtbar.

### 3.1.5. Abbau der Sparte Orchester

#### 3.1.5.1. Personalkostenreduzierung

Das Philharmonische Orchester Vorpommern ist das zahlenmäßig stärkste Ensemble des Theaters Vorpommern. Angesichts der besonderen tariflichen Situation sind hier einerseits die Personalkosten zudem besonders hoch und sind andererseits zu erwartende Abfindungszahlungen enorm hoch. In Folge der Theater- und damit Orchesterfusion vor 20 Jahren hat das Philharmonische Orchester zudem heute eine Altersstruktur, welche besonders hohe Abfindungszahlungen im Falle einer Spartenabwicklung bedingt.

Bei der Sparte Orchester sind derzeit 61 Stellen besetzt.

Neben den eigentlichen Mitgliedern der Sparte können lediglich noch Teilbereiche der Aufgaben zweier MitarbeiterInnen der Sparte zugeordnet werden. Die Position des Musikdirektors wäre auch in einem Musiktheater ohne dazu gehöriges Orchester zu besetzen. Daher ist die Anzahl der im Falle des Spartenabbaus Orchester zu streichenden Stellen mit 62 anzugeben.

Veränderung Stellenplan unter Berücksichtigung von Stellenbesetzungen in Teilzeit: - 62.

Die einsatzabhängigen Personalkosten reduzieren sich beim Abbau der Sparte Orchester u.a. durch Wegfall der tarifvertraglich festgelegten Zusatzzahlungen wie Rohr-, Blatt- und Saitengeld oder Frackgeld.

Der Etat für Gästehonorare würde aufgrund des Wegfalls sämtlicher selbst produzierter Konzertformate um ca. 100,0 T€ reduziert.

Die Personalkosten reduzieren sich mit dem Abbau dieser 62 Stellen und der Reduzierung des Gästeetats um insgesamt:

Szenario 1	4.460,5 T€
Szenario 2	4.323,8 T€

Als Einmalkosten des Personalabbaus ist nach derzeitigen Berechnungen für 2017 mit Abfindungen und Übergangsgeldern entsprechend den tariflichen Vorgaben je nach tarifrechtlichem Szenario zu rechnen mit:

Szenario 1: 14.097,9 T€

Szenario 2: 12.234,3 T€.

Aufgrund der aktuellen und bis 2017 erreichten Altersstruktur im Philharmonischen Orchester sind die Abfindungen im Falle einer Orchesterabwicklung seit der letzten Ermittlung deutlich gestiegen.

### 3.1.5.2. Weitere Kosten- und Einnahmefeffekte des Spartenabbaus

Im Fall des Abbaus der Sparte Orchester hat der Wegfall der selbst produzierten Konzerte auch Einflüsse auf die Sachkosten, in diesem Fall vor allem auf die Reparatur- und Wartungskosten für Instrumente, die Versicherungskosten, Reisekosten für Gäste und MitarbeiterInnen und Kosten für Aufführungsrechte. Andererseits erhöhen sich Sachkosten vor allem bei den direkten und indirekten Kosten für den Einkauf von Konzert-Gastspielen.

Eine weitere logische Folge eines Abbaus der Sparte Orchester ist die Notwendigkeit, für alle Endproben und Vorstellungen des Musiktheaters ein externes Orchester zu verpflichten. Bislang muss als ungeklärt gelten, ob hierfür überhaupt ein Orchester in der Region die notwendigen zeitlichen Ressourcen einbringen könnte. Nach derzeitigem Stand setzt dies voraus, dass durch einen Abbau der Sparte Musiktheater entweder an der Theater- und Orchester-GmbH Neubrandenburg-Neustrelitz oder aber am Volkstheater Rostock die notwendigen Orchesterkapazitäten erst entstehen. Der Einsatz eines Orchesters aus Szczecin wäre theoretisch ebenfalls möglich, allerdings mit noch weit mehr mit organisatorischen und rechtlichen Unwägbarkeiten verbunden. Weiter ist völlig unklar, zu welchen Kosten der Einsatz eines der beiden in Frage kommenden Orchester erfolgen kann. Eine vertragliche Vereinbarung mit dem jeweiligen Orchesterträger müsste hier erst eine verlässliche Kalkulationsgrundlage schaffen.

Für diese Berechnung wurde von Gastspielkosten i.H.v. 8,5 T€ für ein Sinfoniekonzert und von 5,0 T€ für einen Orchesterdienst im Musiktheater ausgegangen. Es wurden 26 Konzerte vom Sinfoniekonzert bis zum Weihnachts- und Neujahrskonzert kalkuliert. Für das Musiktheater sind etwa 80 Vorstellungen und ca. 50 Proben abzusichern. Sollten – z.B. wegen mangelnder Kapazitäten bei den Orchestern in der näheren Umgebung – Konzertgastspiele aus größerer Entfernung eingekauft werden, so kämen deutliche Erhöhungen der Reise- und Übernachtungskosten hinzu. Davon wird hier zunächst nicht ausgegangen.

Kostenreduzierungen bei den Sachkosten (Werte gerundet, teilw. geschätzt):

Aufführungsrechte	- 15,0 T€
Versicherungen	- 7,0 T€
Reise- und Transportk.	- <u>25,0 T€</u>
Gesamt	- 47,0 T€

Die Kosten für den Einkauf von 26 zusätzlichen Konzert-Gastspielen erhöhen die Sachkosten wie folgt:

Vergütungen für Gastspiele	+221,0 T€
Sonstige Aufw. Gastspiele	+ 10,0 T€
Kosten Anmietung Orchester für Musiktheater	<u>+650,0 T€</u>
Gesamt	+881,0 T€

Saldiert ist mit einer Veränderung der Sachkostenpositionen um + 834,0 T€ zu rechnen.

Bei den Einnahmen entfallen mit dem Abbau der Sparte Orchester zunächst die Einnahmen der rd. 70 Konzerte pro Spielzeit. Zur Berechnung der Einnahmeverluste wird auch hier die prozentuale Verteilung der eigenen Einnahmen 2013 ohne Gastspiele auf die prognostizierten eigenen Einnahmen 2017 angewandt. Durch den Abbau der Sparte ergeben sich so folgende Mindereinnahmen:

Eigene Vorstellungen HGW/HST/Putbus	-249,9 T€
Abstecher	- 60,0 T€
Anteil Ostseefestspiele	- 20,0 T€
Programmhefte/ Garderobe	- 20,0 T€
Sponsoring	<u>- 10,0 T€</u>
Gesamt	-359,9 T€

Auf der anderen Seite führen die zusätzlichen Konzert-Gastspiele zu Mehreinnahmen von voraussichtlich rd. 58 T€. Der Ansatz wurde auch hier vergleichsweise gering gehalten, da die Akzeptanz der Konzertgastspiele gerade angesichts der großen Beliebtheit der Sinfoniekonzerte des Philharmonischen Orchesters Vorpommern zunächst eingeschränkt sein dürfte.

Saldiert ergeben sich Einnahmeveränderungen in Höhe von -301,9 T€.

### 3.1.5.3. Auswirkungen des Spartenabbaus auf das wirtschaftliche Ergebnis

Die Auswirkungen der verschiedenen Effekte im Zusammenhang mit einem Abbau der Sparte Orchester werden auch hier getrennt nach tariflichen Szenarien für das Jahr 2017 wie folgt zusammengefasst:

#### **Szenario 1**

Eigene Einnahmen:	- 301,9 T€
Personalkosten:	- 4.460,5 T€
<u>Sachkosten:</u>	<u>+ 834,0 T€</u>
Gesamteffekt Spartenabbau:	- 3.324,6 T€

Einmalige Kosten 2017: +14.097,9 T€

Gesamteffekt 2017: +10.773,3 T€

Mit dem Abbau der Sparte Orchester lässt sich – bezogen auf das tarifrechtliche Szenario 1 - mit einem Einsparvolumen von 3.324,6 T€ und damit mit dem höchsten Einsparvolumen aller Varianten von Spartenschließungen rechnen. Aufgrund der zu erwartenden Abfindungszahlungen ergeben sich einmalig für das Jahr 2017 Mehrkosten von 10.773,3 T€. Für die Jahre ab 2018 steigt die Einsparsumme entsprechend der prognostizierten Tarifsteigerung.

Auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des Theaters Vorpommern hätte der Abbau der Sparte Orchester nach dem Szenario 1 folgende Auswirkungen:

<b>Szenario 1: Flächentarif ohne Orchester in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	16.587,7	16.648,4	16.711,1	16.776,1
Personalkosten	25.651,4	11.929,8	12.319,4	12.722,6
Sachkosten	4.934,0	5.057,4	5.183,8	5.313,4
<b>Ergebnis</b>	<b>-13.997,7</b>	<b>-338,8</b>	<b>-792,0</b>	<b>-1.259,9</b>

Die Darstellung verdeutlicht, dass der Abbau der Sparte Orchester unter der Voraussetzung einer Bezahlung aller verbleibenden Beschäftigten entsprechend den jeweils geltenden Flächentarifverträgen dazu führen kann, bei unveränderten Zuschüssen bis 2017 eine Weiterführung des Theaters Vorpommern ohne Veränderung der Gesellschafterstruktur zu erreichen. Allerdings müssen zwei Voraussetzungen gegeben sein, damit eine stabile Situation mit dem Abbau der Sparte erreicht wird: zum einen muss die enorme Abfindungssumme finanziert werden. Allein die Höhe der Summe stellt die Sinnhaftigkeit des Spartenabbaus infrage. Zum anderen müssen zumindest die Zuschüsse der Gesellschafter ab dem Jahr 2016 dynamisiert werden, um eine erneut schnell anwachsende Unterfinanzierung des verbleibenden Theaterbetriebes zu verhindern. Eine Dynamisierung auch der Landeszuschüsse spätestens ab 2020 könnte dieses Modell langfristig stabilisieren.

Haustarifverträge kommen bei diesem Modell allenfalls in Betracht, um einen Übergangszeitraum bis zum Einsetzen einer Dynamisierung abzusichern. Die Höhe der Zuschusssummen ab dem Zeitpunkt des Beginns der Dynamisierung muss sich jedoch an jener bei einer Dynamisierung ab 2016 bemessen.

## **Szenario 2**

Eigene Einnahmen: - 301,9 T€

Personalkosten: - 4.323,8 T€

Sachkosten: + 834,0 T€

Gesamteffekt Spartenabbau: - 3.187,9 T€

Einmalige Kosten 2017: +12.234,3 T€

Gesamteffekt 2017: + 9.585,4 T€

Mit dem Abbau der Sparte Orchester lässt sich – bezogen auf das tarifrechtliche Szenario 2 - somit ein Einsparvolumen von 3.187,9 T€ erreichen. Aufgrund der zu erwartenden Abfindungszahlungen ergeben sich einmalig für das Jahr 2017 Mehrkosten von 9.585,4 T€.

Auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des Theaters Vorpommern hätte der Abbau der Sparte Orchester nach dem Szenario 2 folgende Auswirkungen:

<b>Szenario 2: Keine Erhöhungen ab 2016 ohne Orchester in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	16.587,7	16.648,4	16.711,1	16.776,1
Personalkosten	22.934,7	10.700,4	10.700,4	10.700,4
Sachkosten	4.934,0	5.057,4	5.183,8	5.313,4
<b>Ergebnis</b>	<b>-11.281,0</b>	<b>890,6</b>	<b>827,0</b>	<b>762,3</b>

Auch unter den Bedingungen des tarifrechtlichen Szenario 2 wird deutlich, dass für eine weitere Eigenständigkeit des Theaters Vorpommern der Verzicht auf die Sparte Orchester das notwendige Einsparvolumen hervorbringt. Auch hier stellt sich das Finanzierungsproblem der enormen Abfindungssumme. Anders als nach dem Szenario 1 ist nach diesem Szenario keine sofortige Dynamisierung der Zuschüsse notwendig um für eine absehbare Zeit zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis zu gelangen. Es bleibt das Problem dieses tarifrechtlichen Szenarios, dass es zu dauerhafter und ständig steigender Unterbezahlung der verbleibenden Beschäftigten des Theaters führt.

### 3.1.6. Bewertung der Option Spartenabbau

Nur wenige Varianten von Spartenabbau sind rein rechnerisch geeignet, ein eigenständiges Fortbestehen der Theater Vorpommern GmbH in seiner derzeitigen Gesellschafterkonstellation zu sichern. Grundsätzlich aber stellt jede Variante eines Spartenabbaus den Erhalt ebendieser Gesellschafterkonstellation in Frage. Da die Theaterfusion 1994 an den Standorten Greifswald und Stralsund nur jeweils 1-2 Sparten beließ, dürfte eine Spartenschließung den weiteren Gesellschafterstatus eines der beiden Hauptgesellschafter in Frage stellen. Sein Verbleib in der Gesellschaft stellt jedoch die Grundlage der angestellten Berechnung dar. Ein Ausscheiden eines der Hauptgesellschafter würde für jede der beschriebenen Varianten des weiteren Theaterbetriebs das Aus bedeuten. Eine Positionierung jedes Gesellschafters zu den vorgestellten Varianten würde helfen, die Betrachtung zu fokussieren und wäre Grundlage für eine genauere Ausarbeitung des jeweiligen Modells.

Im Vergleich mit dem von der Landesregierung präferierten Fusionsmodell und mit anderen möglichen Fusionsmodellen stellt jede Variante des Spartenabbaus mit Blick auf Qualität, Vielfalt und Quantität der Theater- und Konzertangebote an den drei Standorten eine Verschlechterung dar.

**Ein Spartenabbau zur Lösung der Finanzierungsprobleme der Theaterstruktur kann somit nicht empfohlen werden.** Im Fall einer Nichtrealisierung der von METRUM vorgeschlagenen Fusion wird vielmehr empfohlen, weitere Möglichkeiten für Fusionen auszuloten und für den hierfür benötigten Zeitraum erneut den Abschluss von Haustarifverträgen anzustreben. Eine

Dynamisierung der Zuschüsse der Gesellschafter und/oder des Landes ab dem frühest möglichen Zeitpunkt wäre geeignet, die notwendige Einsparsumme durch Haustarifvertrag auf ein realistisches Maß zu begrenzen (s. Abschnitt 3.3.).

### **3.2. Über die Sparten verteilter Stellenabbau zur Vermeidung eines Spartenabbaus**

#### 3.2.1. Grundannahmen

Um die weitere Eigenständigkeit der Theater Vorpommern GmbH in der derzeitigen Gesellschafterstruktur zu erhalten, ist sowohl bei gleichbleibenden, als auch bei dynamisierten oder anderweitig erhöhte Zuschüssen auch ein Abbau von Personal über alle Sparten grundsätzlich möglich. Hierbei geht es darum, die Breite des derzeitigen Angebotspektrums zu erhalten. Dabei führt der erhebliche Personalabbau in allen Sparten und Abteilungen des Theaterbetriebs jedoch zu einer deutlichen Einschränkung der qualitativen, vor allem aber der quantitativen Leistungsfähigkeit des verbleibenden Theaterbetriebs. Das folgende Konzept stellt zunächst *eine* von mehreren Möglichkeiten dar, das benannte Ziel bei gleichbleibenden Zuschüssen zu erreichen. Grundlage ist, dass in allen Abteilungen und Sparten nur die Mindestanzahl an Stellen verbleiben, die überhaupt eine weitere Funktionalität der Abteilung oder Sparte ermöglicht, wenn auch mit starken Einschränkungen gegenüber dem Ist-Zustand.

Bei der Konzipierung der personellen und Produktions-Kapazitäten wurde auf eine noch praktikable Grundausstattung geachtet, welche regelmäßig für Vorstellungen mit Gastkünstlern komplettiert werden muss. Auch kooperative Strukturen mit anderen Theatern und Orchestern der Region zur Komplettierung der reduzierten Personalstärken rücken hier in den Fokus.

Natürlich muss bei einem Konzept mit derart einschneidender Reduzierung der Vorstellungszahlen auch von einer deutlichen Reduzierung der eigenen Einnahmen ausgegangen werden, welche die Notwendigkeit der Personalkostenreduzierung noch einmal erhöht.

Anders als bei den Varianten der Spartenreduzierung wird für dieses Konzept nicht von einer Erhöhung der Gastspiele in den Häusern ausgegangen. Hintergrund ist vor allem, dass sich nur über eine deutliche Reduzierung der Vorstellungszahlen insgesamt das bühnentechnische Personal deutlich verringern lässt.

#### 3.2.2. Personalkonzept

##### 3.2.2.1. Beispielbarkeit der Theaterhäuser

Es wird im Folgenden zunächst untersucht, welche Personalkapazitäten zur Aufrechterhaltung der Spielfertigkeit der Theater benötigt werden.

Unabhängig von den Produktionen der Sparten kann davon ausgegangen werden, dass die Theaterhäuser in Greifswald und Stralsund zum Betrieb entsprechend der Versammlungsstättenverordnung, für die Wartung und Instandhaltung mindestens eine Personalausstattung von 23 Stellen aufweisen müssen.

Am Standort Putbus ist bislang nur das Personal vorhanden, was auch zukünftig für den Betrieb des Theaters unbedingt notwendig ist (insg. 4,375 Stellen).



### 3.2.2.2. Zentrale Funktionen

Da die Sparten mit ihrem Angebot grundsätzlich erhalten bleiben sollen, müssen bestimmte zentrale Funktionen wie Verwaltung, Werkstätten, Fuhrpark u.a.m. ebenfalls in einer Mindeststärke erhalten bleiben. Hierfür werden 37,5 Stellen veranschlagt.

### 3.2.2.3. Die Sparten und ihre Personalausstattung

Im Folgenden werden die Sparten in ihrer mindest denkbaren Personalausstattung dargestellt inkl. des für die Realisierung der Produktionen und Vorstellungen notwendigen technischen und künstlerisch-technischen Personals.

#### - Schauspiel

Ein Schauspielangebot lässt sich grundsätzlich auch mit einer Spartenstärke von 8 SchauspielerInnen realisieren. Da die Kapazitäten der Werkstätten und der bühnentechnischen Abteilungen ebenfalls deutlich abnimmt, sinkt allerdings die Anzahl der zu realisierenden Produktionen von derzeit 14 Produktionen insgesamt auf 4 Neuproduktionen für die große Bühne und 1-2 Studioproduktionen. Das Weihnachtsmärchen würde mit 5-6 Darstellern auf Basis von Teilspielzeit-Verträgen extern besetzt. Das Weihnachtsmärchen am Standort Putbus muss als Gastspiel eingekauft werden.

Die Anzahl der Vorstellungen pro Produktion sollten mit rd. 15 Vorstellungen/ Produktion (7 Greifswald, 7 Stralsund, 1 Putbus) beibehalten werden. Das Weihnachtsmärchen soll noch etwa 30 Vorstellungen erreichen.

Daraus ergibt sich bezgl. der Vorstellungszahlen (nur großes Haus und Studiobühne inkl. Kinder- und Jugendtheater, ohne Lesungen u.a. Extras) folgende Veränderungen für die Sparte Schauspiel:

	2013	Reduziert	Differenz
Neuproduktionen Schauspiel:	14	6	- 8
Vorstellungen Schauspiel:	389	105	- 284

Das Angebot umfasst in erster Linie Produktionen für den Abendspielplan. Das Angebot im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters würde sich zukünftig auf das Weihnachtsmärchen und wenige Gastspiele beschränken. Ein eigenes Jugendtheaterangebot entfällt somit komplett, ebenso ein eigenes Puppentheaterangebot und die Klassenzimmerstücke. Die Open-Air Bühne der Ostseefestspiele ist von der Sparte nicht mehr zu bespielen.

Personalausstattung der Sparte nach Reduzierung: 28 Stellen.

Zusätzlich zum festen Personalstamm der Sparte müssten 8 Positionen mit Teilspielzeitverträgen à 3 Monaten vorgesehen werden.

Aufgrund der minimalen Ensemblegröße würde vorgesehen, insgesamt 6 Gästepositionen im Verlauf der 4 großen Produktionen der Spielzeit zu besetzen. Dazu kommen die benannten Teilspielzeit-Positionen. Der Gästetat für die Sparte Schauspiel inkl. der Teilspielzeitverträge umfasst demnach für die vorgenommene Beispielrechnung 156,2 T€.

Bei den Sachkosten gibt es auch nach diesem Konzept Änderungen in einigen Teilbereichen. Bei den Gästewohnungen kommt es während des letzten Quartals des Jahres zu einem Mehrbedarf, über das Jahr kann jedoch auf zwei Gästewohnungen verzichtet werden, was sich im Ergebnis ausgleichen dürfte. Gleiches gilt für die Reisekosten. Im Übrigen ist mit den folgenden Änderungen zu rechnen:

Kostenveränderungen bei den Sachkosten (Werte gerundet, teilw. geschätzt):

Materialaufwendungen	- 24,0 T€
Aufführungsrechte	- 35,0 T€
Aufwendungen fremde Gastspiele	+ 25,0 T€
<u>Werbung</u>	<u>- 17,0 T€</u>
Gesamt	- 51,0 T€

Bei den eigenen Einnahmen entfallen mit der Reduzierung der Sparte Schauspiel zunächst die Einnahmen von rd. 284 Vorstellungen pro Jahr im Abendspielplan, im Kinder- und Jugendtheater und im vorweihnachtlichen Familienprogramm. Zur Berechnung der Einnahmen der Sparte werden Mittelwerte für Produktionen des Abendspielplans mit 15 Vorstellungen, des Weihnachtsmärchens und einer Studioproduktion erfasst.

Eigene Vorstellungen Schauspiel HGW/HST/Putbus	182,0 T€
--	----------

- Ballett

Ein Tanztheaterangebot lässt sich grundsätzlich auch mit einer Spartenstärke von 8 TänzerInnen realisieren. Ein Ballett der Qualität und Reputation des Ballett Vorpommern ist auf dieser Basis allerdings nicht vorstellbar. Es ist aber möglich, Tanztheateraufführungen zu realisieren und die Balletteinlagen in Musiktheaterproduktionen zu gewährleisten. Als Beispiele können hierfür die Tanztheater in Detmold und Halberstadt-Quedlinburg gelten. Weitere Änderungen bzw. Reduzierungen unter Aufrechterhaltung der Sparte sind jedoch nicht denkbar, sodass lediglich mit einer Personalreduzierung von 4 Stellen zu rechnen ist. Die technischen und Bühnentechnischen Gewerke der Sparten Schauspiel und Musiktheater müssen am jeweiligen Standort die Produktionen des Balletts mit betreuen, sodass sich ein Personalbedarf von 12,5 Stellen für die Sparte Ballett ergibt.

Die Anzahl der Produktionen der Sparte kann beibehalten werden. Die Änderungen in der Sparte haben vor allem qualitative Auswirkungen.

Für die Vorstellungszahl ergibt sich vor allem eine Verringerung der Vorstellungszahl aufgrund der geringeren Kapazitäten der bühnentechnischen Abteilungen.

	2013	Reduziert	Differenz
Vorstellungen Ballett:	46	34	- 12

Zur Berechnung der Einnahmen der Sparte Ballett werden Mittelwerte für Produktionen des Abendspielplans mit 7 bis 13 Vorstellungen erfasst.

Eigene Vorstellungen Schauspiel HGW/HST/Putbus	98,7 T€
--	---------

- Musiktheater

Das Solistenensemble des Musiktheaters ist mit 10 SängerInnen bereits auf das Mindestmaß reduziert. Es ermöglicht nur in wenigen Ausnahmefällen die Besetzung eines Werkes ohne Gäste. Eine weitere Reduzierung würde die Existenz eines Ensembles überhaupt infrage stellen. Reduktionsmöglichkeiten gibt es im Opernchor. Als absolute Mindestbesetzung muss ein Opernchor mit 18 ChörsängerInnen angesehen werden. Für die Aufführung großer Choropern wird jedoch regelmäßig eine Verstärkung des Chores notwendig sein. Da die Kapazitäten der Werkstätten und der bühnentechnischen Abteilungen deutlich abnimmt, sinkt allerdings auch hier die Anzahl der zu realisierenden Produktionen von derzeit 6 Produktionen insgesamt auf 3 Neuproduktionen für die große Bühne und eine Produktion für die Ostseefestspiele. Studioproduktionen und Produktionen für das Kinder- und Jugendtheater sowie Stadtprojekte sind unter den reduzierten Bedingungen nicht mehr möglich.

Die Anzahl der Vorstellungen pro Produktion sollten mit rd. 12 bis 14 Vorstellungen/Produktion (5 Greifswald, 6 Stralsund, 1 Putbus) beibehalten werden.

Daraus ergibt sich bezgl. der Vorstellungszahlen folgende Veränderungen für die Sparte Musiktheater:

	2013	Reduziert	Differenz
Neuproduktionen Musiktheater:	6	4	- 2
Vorstellungen Musiktheater:	81	48	- 33

Personalausstattung der Sparte nach Reduzierung: 52 Stellen.

Der Gästeetat für die Sparte Musiktheater kann infolge der geringeren Produktionszahl nicht reduziert werden, da vermehrt Chorverstärkungen engagiert werden müssen, um eine akzeptable Qualität der Aufführungen zu erreichen. Vorzusehen sind anhand der vorgenommenen Beispielrechnung 173,0 T€.

Bei den Sachkosten gibt es auch nach diesem Konzept Änderungen in einigen Teilbereichen. Bei den Gästeunterkünften kommt es während der Opernproduktionen mit Chorverstärkung zu einem Mehrbedarf, über das Jahr kann jedoch auf 1-2 Gästewohnungen verzichtet werden, was sich im Ergebnis ausgleichen dürfte. Gleiches gilt für die Reisekosten. Im Übrigen ist mit den folgenden Änderungen zu rechnen:

Kostenveränderungen bei den Sachkosten (Werte gerundet, teilw. geschätzt):

Materialaufwendungen	- 19,0 T€
Aufführungsrechte	- 17,0 T€
<u>Werbung</u>	<u>- 7,0 T€</u>
Gesamt	- 33,0 T€

Bei den eigenen Einnahmen entfallen mit der Reduzierung der Sparte Musiktheater zunächst die Einnahmen von rd. 33 Vorstellungen pro Jahr, darunter auch eine Produktion des Musiktheaters für Kinder. Zur Berechnung der Einnahmen der Sparte werden Mittelwerte für die Produktionen mit 12 Vorstellungen der Oper und 14 Vorstellungen der Operette erfasst. Zudem wurden 80,0 T€ für die Ostseefestspiele kalkuliert.

Eigene Vorstellungen Schauspiel HGW/HST/Putbus 235,4 T€

- Orchester

Eine Reduzierung des Orchesters lässt sich in verschiedenen Stufen vornehmen. Mit jeder Reduzierung sinkt die Fähigkeit des verbleibenden Orchesters, ein bestimmtes Repertoire ohne Verstärkung zur Aufführung zu bringen. Angesichts der Notwendigkeit, zur Realisierung der weiteren Eigenständigkeit des Theaters im Rahmen dieses Modells Personal im maximalen Umfang abzubauen, wird hier eine Orchesterbesetzung vorgeschlagen, die in der Lage ist, die meisten Operetten und frühklassische Werke ohne Orchesterverstärkung aufzuführen. Für die Aufführung eines Großteils des romantischen Repertoires in Oper und Konzert wäre eine deutliche Aufstockung des Orchesters notwendig. Von einem Philharmonischen Orchester Vorpommern kann in diesem Fall jedoch keine Rede mehr sein.

Da voraussichtlich angesichts fehlender Honorarmittel voraussichtlich auch im Falle einer Realisierung dieses Konzeptes die Produktion von Opern Verdis und seiner Zeitgenossen mit dem vorhandenen, stark reduzierten Orchester nicht ausbleiben würde, ist jedoch deutlich mit einer qualitativen Verschlechterung des Orchesterklanges zu rechnen. Die Attraktivität des Orchesters des Theaters Vorpommern als Arbeitgeber sinkt zudem beträchtlich, was eine zusätzliche Reduzierung der Klangqualität auf längere Sicht mit sich bringen dürfte.

Die Anzahl der Sinfoniekonzerte sollte zur Vermeidung überhöhter Gästekosten reduziert werden. Von derzeit 7 Sinfoniekonzerten mit jeweils 3 bis 5 Aufführungen würden nach dieser Beispielrechnung noch 5 Konzerte erhalten bleiben, 2 davon mit minimaler Orchesterverstärkung mit vor- und frühklassischem Repertoire. Zudem käme jedes Konzert in jeder Stadt nur einmal zur Aufführung. Neben den Sinfoniekonzerten können weiterhin Weihnachts- und Neujahrskonzerte sowie Sonderkonzerte stattfinden, alles jedoch mit deutlich eingeschränktem Repertoire und in deutlich verringerter Klangqualität. Kammerkonzerte und Konzerte der Ensembles „Salonorchester Blauer Pavillon“ und „Kleines Ballhausorchester des Nordens“ können weiterhin stattfinden. Solche zusätzlichen Angebote hängen jedoch vom besonderen Engagement einzelner OrchestermusikerInnen ab und bleiben daher für die Untersuchung außer Betracht. So erklärt sich, dass die hier angegebenen Aufführungszahlen (44 für 2013) deutlich von der Statistik abweicht (70 für 2013).

Daraus ergibt sich bezgl. der Vorstellungszahlen folgende Veränderungen für die Sparte Orchester:

	2013	Reduziert	Differenz
Konzertprogramme:	13	8	- 5
Konzertaufführungen insg.:	44	20	- 24

Personalausstattung nach der Reduzierung: 42 Stellen.

Im Übrigen nutzt die Sparte für die Konzerttätigkeit die bühnentechnischen Ressourcen der jeweiligen Stammbesetzung eines Hauses.

Der Gästeeetat für die Sparte Orchester kann einerseits infolge der geringeren Anzahl an Konzerten reduziert werden, andererseits müssen für die verbleibenden 3 Sinfoniekonzerte mit romantischem Repertoire und für Musiktheatervorstellungen für eine Opernproduktion deutlich mehr Orchesteraushilfen engagiert werden, womit der Gästeeetat des Orchesters deutlich ansteigt. Vorzusehen sind anhand der vorgenommenen Beispielrechnung 206,5 T€.

Bei den Sachkosten gibt es Änderungen bei den Urheberabgaben und den Reise- und Übernachtungskosten. Es ist mit den folgenden Änderungen zu rechnen:

Kostenveränderungen bei den Sachkosten (Werte gerundet, teilw. geschätzt):

Aufführungsrechte	- 19,5 T€
<u>Reisekosten Gäste</u>	<u>+ 50,0 T€</u>
Gesamt	+ 30,5 T€

Bei den eigenen Einnahmen entfallen mit der Reduzierung des Orchesters die Einnahmen von etwa 24 großen Konzertveranstaltungen pro Jahr. Zur Berechnung der Einnahmen wurden die durchschnittlich erreichten Einnahmen 2013 pro Konzert auf die geplante Anzahl an Konzertaufführungen berechnet.

Eigene Konzerte (gr. Haus) HGW/HST/Putbus 85,9 T€

Es bleibt zu bemerken, dass die hier geplanten Dienste des verbleibenden Orchesters im Interesse einer Begrenzung der Gästekosten nicht an die nach TVK möglichen Dienste heran reichen. Es wird also im Falle einer Realisierung dieses Konzeptes darum gehen, weitere Einsatzmöglichkeiten für das Orchester zu generieren, ohne auf Orchesterverstärkungen angewiesen zu sein. Das Repertoire für solche Einsatzmöglichkeiten bleibt somit beschränkt, die weitere Entwicklung der Qualität des Klangkörpers mehr als fraglich.

#### 3.2.2.4 Personalkonzept Zusammenführung

Zusammengefasst ist für einen reduzierten Weiterbetrieb aller Sparten eine Personalausstattung von 201,357 Stellen (bisher 277,25) unabdingbar.

Das Modell beinhaltet eine Reduzierung der Beschäftigtenzahl des Theaters Vorpommern um rd. 76 Stellen.

Die Personalkosten nehmen bei Umsetzung dieses Konzeptes, unter Berücksichtigung der notwendigen Anpassungen bei den Gästekosten, im Jahr 2017 voraussichtlich die folgende Entwicklung:

Szenario 1:	12.640,4 T€
Szenario 2:	11.825,6 T€

Ungeprüft ist bislang die arbeitsrechtliche Umsetzbarkeit des Modells. Es wird zunächst davon ausgegangen, dass die mit der Umsetzung verbundenen Stellenreduzierungen durch Kündigungen und Nichtverlängerungen erfolgen. In diesem Fall ist in etwa mit folgenden Abfindungszahlungen zu rechnen:

Szenario 1: 5.408,5 T€

Szenario 2: 5.267,4 T€

### 3.2.3. Auswirkungen des Modells auf Sachkosten, Einnahmen, Produktions- und Vorstellungszahlen

Die Sachkostenveränderungen belaufen sich zusammengefasst auf:

Zusatzkosten Reinigung:	+ 90,0 T€
Änderungen Schauspiel:	- 51,0 T€
Änderungen Musiktheater:	- 33,0 T€
<u>Änderungen Orchester:</u>	<u>+ 30,5 T€</u>
Änderung Sachkosten gesamt:	+ 36,5 T€

Zusammenfassung der Veränderungen der Produktions- und Vorstellungszahlen:

	Produktionen			Vorstellungen		
	2013	red. Betrieb	Veränderung	2013	red. Betrieb	Veränderung
Schauspiel inkl. Kinder- und Jugendtheater	14	6	-8	389	105	-284
Ballett	3	3	0	46	34	-12
Musiktheater	6	4	-2	81	48	-33
Orchester (Konzert ohne Salonorchester und Kleines Ballhausorchester, ohne Kammerk.)	13	8	-5	44	20	-24
gesamt	36	21	-15	560	207	-353

Zusammenfassung der Veränderung der Einnahmen:

	Einnahmen aus Vorstellungsbetrieb in EUR		
	2013	red. Betrieb	Veränderung
Schauspiel inkl. Kinder- und Jugendtheater	344.293,00	182.000,00	-162.293,00
Ballett	133.574,00	98.700,00	-34.874,00
Musiktheater	275.948,00	235.400,00	-40.548,00
Orchester (Konzert ohne Salonorchester und Kleines Ballhausorchester, ohne Kammerk.)	221.579,00	85.900,00	-135.679,00
gesamt	975.394,00	602.000,00	-373.394,00

Die kalkulierten Einnahmen sind nur dann realisierbar, wenn das Publikum die Produktionen des stark reduzierten Theaterbetriebs ebenso aufnimmt und frequentiert wie die bisherigen Produktionen des Theaters Vorpommern. In einigen Sparten, vor allem im Schauspiel und im Ballett darf dies aufgrund der deutlich sinkenden Spartengröße eher fraglich sein.

Es wird zunächst davon ausgegangen, dass die erreichten Gastspieleinnahmen auch unter den Bedingungen dieses Modells erreicht werden.

Für die Jahre ab 2018 wird mit Steigerungen der eigenen Einnahmen um lediglich 1,5 % gerechnet.

### 3.2.4. Auswirkungen des Modells auf das wirtschaftliche Ergebnis

Die Auswirkungen der verschiedenen Effekte im Zusammenhang mit der personellen Reduzierung aller Sparten und Abteilungen auf ein absolutes Minimum zum Erhalt der Spielfähigkeit in allen Sparten und an allen Standorten lassen sich –getrennt nach tariflichen Szenarien- für das Jahr 2017 wie folgt zusammenfassen:

<b>Szenario 1: Flächentarif, reduzierte Sparten und Abteilungen in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	16.516,2	16.546,7	16.572,1	16.597,9
Personalkosten	18.048,9	13.044,3	13.462,4	13.895,0
Sachkosten	4.136,5	4.239,9	4.345,9	4.454,6
<b>Ergebnis</b>	<b>-5.669,2</b>	<b>-737,5</b>	<b>-1.236,2</b>	<b>-1.751,7</b>

Es wird deutlich, dass auch ein maximaler Personalabbau bei grundsätzlichem Erhalt der Sparten ohne höhere Zuschüsse im Fall einer Bezahlung der verbleibenden Beschäftigten nach dem Flächentarifvertrag nicht einmal kurzzeitig zu ausgeglichenen Ergebnissen führt. Im Falle einer Dynamisierung der Zuschüsse von Land und Gesellschaftern ab 2017 wäre jedoch eine Realisierung dieses Modells möglich. Eine Dynamisierung der Zuschüsse ausschließlich der Gesellschafter würde hingegen nicht ausreichen, um die Finanzierbarkeit dieses Modells zu

sichern. Die anfallenden Abfindungszahlungen in Höhe von rd. 5,4 Mio. € stellen eine weitere deutliche Hürde für die Realisierung dieses Modells dar.

Aufgrund des massiven Stellenabbaus dieses Modells in allen Tarifbereichen wird es als nicht realistisch eingeschätzt, die Gewerkschaften für eine Mitfinanzierung des Modells durch die verbleibenden Beschäftigten per Haustarifvertrag zu gewinnen.

<b>Szenario 2: Keine Erhöhungen ab 2016, reduzierte Sparten und Abteilungen in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	16.516,2	16.546,7	16.572,1	16.597,9
Personalkosten	17.093,0	11.825,6	11.825,6	11.825,6
Sachkosten	4.136,5	4.239,9	4.345,9	4.454,6
<b>Ergebnis</b>	<b>-4.713,3</b>	<b>481,2</b>	<b>400,6</b>	<b>317,7</b>

Ohne eine Rückkehr zum Flächentarifvertrag lässt sich dieses Modell auch bei gleichbleibenden Zuschüssen durch Gesellschafter oder Land umsetzen. Einzig im Jahr 2017 ist aufgrund der zu zahlenden Abfindungen ein einmaliger, zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 4.713,3 T€ zur Finanzierung der Abfindungen notwendig. Wie in allen Modellen bedeutet das Szenario 2 aber auch, dass die verbleibenden Beschäftigten des Theaters innerhalb weniger Jahre weit hinter der Gehaltsentwicklung des öffentlichen Dienstes zurück liegen werden. Die –abnehmenden-positiven Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020 lassen zwar erwarten, dass eine begrenzte Flexibilität für die freiwillige Erhöhung der Vergütungen gegeben sein könnte. Diese Ergebniserwartungen stellen aber auch eine zusätzliche Sicherheit für die Einnahmeerwartungen dar.

### 3.2.5. Bewertung des Modells

Die Übersichten zeigen, dass mit dem reduzierten Personalstamm über alle Sparten und Abteilungen unter bestimmten Bedingungen weiterhin ein Theater- und Konzertprogramm vor allem in den großen Häusern angeboten werden kann. Die Anzahl der Theaterproduktionen und Konzertprogramme nimmt um mehr als 40 % ab, die Anzahl der Vorstellungen reduziert sich um mehr als 60 %. Da zuerst die Angebote in den kleinen Häusern gestrichen werden, lässt sich die Reduzierung der Einnahmen aus dem Kartenverkauf bestenfalls auf rund 40 % begrenzen.

Besonders schmerzlich ist der Verlust an Qualität in allen Sparten, an Breite des Theater- und Konzertangebotes und vor allem an Angeboten für Kinder und Jugendliche. Die größere Disponibilität der Häuser kann nicht durch zusätzliche Gastspiele oder durch stärkere Nutzung z.B. durch Schultheateraufführungen genutzt werden, da für die Betreuung das notwendige bühnentechnische Personal fehlt. Zudem wird die starke Begrenzung der Angebotsbreite bei gleichzeitiger Notwendigkeit, stabile Einnahmen zu generieren, dazu führen, dass unbequeme, nicht vordergründig der Unterhaltung dienende Angebote aus dem Theaterrepertoire verschwinden. Beispiele für eine solche Entwicklung lassen sich in den näheren und weiteren Theaterlandschaft finden. Eine solche Entwicklung höhlt den öffentlichen Bildungsauftrag des Theaters ebenso aus wie seine Funktion als Ort ästhetischer, kultureller, philosophischer, kurz gesellschaftlicher Beschäftigung und Auseinandersetzung.



Aus den genannten Gründen ist festzustellen, dass das Modell einer flächendeckenden Reduzierung von Personal in allen Sparten und Abteilungen mit Blick auf Qualität, Vielfalt und Quantität des Theater- und Konzertangebotes eine deutliche Schlechterstellung gegenüber dem von METRUM vorgeschlagenen Fusionsmodell mit der TOG Neubrandenburg-Neustrelitz oder anderen denkbaren Fusionsmodellen darstellt.

**Das Modell kann daher nicht zur Umsetzung empfohlen werden.**

### **3.3. Der Abschluss weiterer Haustarifverträge zur Sicherung des Fortbestandes der Theater Vorpommern GmbH ab 2017**

Zum Zeitpunkt des Auslaufens der aktuellen Haustarifverträge und einzelvertraglichen Vereinbarungen am 31.12.2016 wird das Theater – wie dargestellt - ein Finanzierungsdefizit von rd. 2.234,5 T€ haben (im Folgenden Szenario 2A). Im Falle, dass der im Abschnitt 2.1.2. beschriebene Antrag an die Tarifvertragsparteien der Tarifverträge NV Bühne und TVK Erfolg haben sollten, würde sich dieses Defizit auf 1.911,9 T€ reduzieren (im Folgenden Szenario 2B). Es wird davon ausgegangen, dass ohne Strukturentscheidung und damit einhergehend der Sicherung der weiteren Theaterfinanzierung keine Rückkehr zur Vollmitgliedschaft im KAV und damit zum Flächentarifvertrag erfolgt. Die weitere Betrachtung dieses Abschnittes erfolgt somit ausschließlich unter der Prämisse des tarifrechtlichen Szenarios 2. Das Szenario 1 wird somit nicht weiter untersucht.

Für den Fall, dass die Verhandlungen über eine Fusion mit den Gesellschaftern der TOG und dem Land MV sich verzögern oder scheitern sollten und dass weiterhin keine Entscheidung für einen Spartenabbau entspr. Abschnitt 3.1. oder für eine flächendeckende Personalreduzierung entsprechend Abschnitt 3.2. erfolgen sollte, käme für einen begrenzten Zeitraum der Abschluss weiterer Haustarifverträge und einzelvertraglicher Regelungen in Frage.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Ziele für den Abschluss dieser Verträge erreicht werden sollten. Betrachtet wird der Zeitraum bis 2020. Es wird angenommen, dass neue Haustarifverträge erneut eine jährliche Gehaltsanpassung von 1% beinhalten werden. Weiter wird zunächst von unveränderten Zuschüssen ausgegangen.

<b>Szenario 2A; Angaben in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Defizit	2.234,5	2.406,4	2.407,8	2.409,2
Personalkosten ohne Gästekosten und sonstige Personalkosten	14.064,2	14.204,8	14.346,9	14.490,4
Defizit in % der Personalkosten	15,9%	16,9%	16,8%	16,6%
Personalkosten mit HTV	11.829,7	11.798,4	11.939,1	12.081,1

Die Darstellung zeigt, dass die einzusparende Summe etwa 16% der Personalkosten entspricht. Der Abstand zur Bezahlung entsprechend Flächentarifvertrag ist damit nicht abgebildet. Er ist deutlich höher, da Ausgangspunkt der Betrachtung keine tarifkonforme Vergütung, sondern die

Situation des tarifrechtlichen Szenario 2 für 2017 ist. Die Notwendigkeit, die Personalkosten 2018 gegenüber 2017 noch einmal zu reduzieren, ergibt sich aus dem Beginn der 1%-Steigerung ab 2018.

Entsprechend wäre mit einer deutlichen Ausweitung des Freizeitausgleichs zu rechnen, was zu einer Abnahme der Vorstellungszahlen führen würde. Ein entsprechender Einnahmeausfall ist hier jedoch nicht kalkuliert, da in diesem Fall auf kleinere Formate verzichtet würde. Die entfallenden Veranstaltungen reduzieren jedoch das monatliche Angebot in den Städten.

Der Einstieg der Gesellschafter in die Dynamisierung ihrer Zuschüsse würde die Situation deutlich entschärfen. Es wird davon ausgegangen, dass das Land bei Ausbleiben von Strukturentscheidungen seine Zuschüsse bis 2020 nicht dynamisiert.

Im Falle der Dynamisierung von Zuschüssen muss jedoch damit gerechnet werden, dass ggf. auch die Gehaltserhöhungen der Beschäftigten in Höhe der Tarifsteigerungen ausfallen, auch wenn ein Wiedereinstieg in die Vergütungstabellen des Flächentarifvertrags zunächst unterbleibt.

Unter diesen Bedingungen würde sich die Situation wie folgt darstellen:

<b>Szenario 2A, Dynamisierung der Gesellschafterzuschüsse ab 2016; Angaben in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Defizit	2.234,5	2.617,4	2.984,8	3.368,6
zus. Erträge durch Dynamisierung der Gesellschafterzuschüsse ab 2016	460,7	703,2	954,2	1.214,0
verbleibendes Defizit	1.773,8	1.914,2	2.030,6	2.154,6
Personalkosten ohne Gästekosten und sonstige Personalkosten	14.064,2	14.556,4	15.065,9	15.593,2
Defizit in % der Personalkosten	12,6%	13,2%	13,5%	13,8%
Personalkosten mit HTV	12.290,4	12.642,3	13.035,3	13.438,6

Demnach würden sich im Falle einer Dynamisierung der Gesellschafterzuschüsse ab 2016 zwei positive Effekte ergeben: zum einen würde das notwendige Einsparvolumen auf rd. 13% der Personalkosten begrenzt und zum anderen würde der Abstand zum Flächentarifvertrag nicht weiter erhöht.

**Im Falle der Notwendigkeit einer Verhandlung weiterer Haustarifverträge ist ein Einstieg der Gesellschafter in eine Dynamisierung ihrer Beiträge ab 2016 angeraten.**

Nach dem Szenario 2B stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

<b>Szenario 2B, Dynamisierung der Gesellschafterzuschüsse ab 2016; Angaben in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Defizit	1.911,9	2.294,8	2.662,2	3.046,0
zus. Erträge durch Dynamisierung der Gesellschafterzuschüsse ab 2016	460,7	703,2	954,2	1.214,0
verbleibendes Defizit	1.451,2	1.591,6	1.708,0	1.832,0
Personalkosten ohne Gästekosten und sonstige Personalkosten	14.064,2	14.556,4	15.065,9	15.593,2
Defizit in % der Personalkosten	10,3%	10,9%	11,3%	11,7%
Personalkosten mit HTV	12.613,0	12.964,9	13.357,9	13.761,2

Die nach dem Szenario 2B niedrigere Einstiegshöhe in die Vergütung ab 2017 bedingt einen niedrigeren prozentualen Gehaltsverzicht der Beschäftigten von rd. 11%. Auch hier wirkt sich eine Dynamisierung der Zuschüsse der Gesellschafter ab 2016 positiv aus.

Der tatsächliche Gehaltsverzicht gegenüber einer Vergütung nach Flächentarifvertrag berechnet sich entsprechend Szenario 2A mit Dynamisierung der Zuschüsse der Gesellschafter ab 2016 wie folgt:

<b>Gehaltsverzicht bei HTV entspr. Szenario 2A ggü. Flächentarifvertrag bei Dynamisierung der Gesellschafterzuschüsse; in T€</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Personalkosten ohne Gästekosten und sonstige Personalkosten bei Vergütung nach Flächentarifvertrag	15.053,6	15.580,5	16.125,8	16.690,2
Personalkosten mit HTV ohne Gästekosten und sonstige Personalkosten	12.290,4	12.642,3	13.035,3	13.438,6
Differenz	2.763,2	2.938,2	3.090,5	3.251,6
in Prozent der Personalkosten ohne Gästekosten und sonstige Personalkosten (tatsächlicher Gehaltsverzicht)	22,48%	23,24%	23,71%	24,20%

Der tatsächlich notwendige Gehaltsverzicht gegenüber einer Vergütung entsprechend Flächentarifvertrag liegt bei etwa 23-24%. Es ist unmittelbar einsichtig, dass ein noch höherer Gehaltsverzicht kaum zu vermitteln sein wird. Es ist weiter nachvollziehbar, dass der Abschluss

weiterer Haustarifverträge den kürzest möglichen Zeitraum zur Vorbereitung langfristig tragbarer Strukturentscheidungen betreffen muss.

**So gesehen wird eine Dynamisierung der Zuschüsse der Gesellschafter ab 2016 eine nahezu zwingende Voraussetzung für den Abschluss weiterer überbrückender Haustarifverträge sein.**

#### 4. Zusammenfassung und Fazit

Die realisierbaren Optionen für einen Weiterbestand der Theater Vorpommern GmbH nach Auslaufen der aktuellen Haustarifverträge 2017 sind begrenzt. Lediglich bei Verzicht auf den Wiedereinstieg in den Flächentarifvertrag ergibt sich unter der Bedingung gleichbleibender Zuschüsse die Möglichkeit, mit Spartenschließungen oder massivem Stellenabbau auf kurze Sicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen. Angesichts der weiteren Tarifentwicklung ist jedoch auch der verbleibende Bestand an Personal und damit an Produktionskapazitäten der Sparten unter diesen Bedingungen nur für wenige Jahre zu sichern. Der Verlust an Qualität, Vielfalt und Quantität der Theater- und Konzertangebote ist in jedem dieser Fälle immens.

Dieselben Modelle lassen sich unter der Voraussetzung einer Dynamisierung aller Zuschüsse ab 2016 weitestgehend zukunftssicher machen. Einzig der Abbau der Sparte Orchester ermöglicht eine prospektive Weiterführung des verbleibenden Betriebes auch im Falle einer Dynamisierung ausschließlich der Gesellschafterzuschüsse. Allerdings ist in diesem Fall mit enormen Abfindungszahlungen zu rechnen. Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

	Spartenabbau					Reduzierung alle Sparten und Abteilungen	METRUM oder vergleichbares Fusionsmodell	Erneuerung HTV
	Schauspiel	Ballett	Ballett + Schauspiel	Musiktheater	Orchester			
Folgen für Vielfalt und Quantität des Theater- und Konzertprogramms								
Anzahl der verbleibenden Theaterproduktionen / Konzertprogramme ohne Gastspiele	9/13	20/13	6/13	17/13	23/0	13/8	23/rd. 18	23/13
Differenz zu 2013	-14	-3	-17	-6	-13	-15	ca. +5	0
Anzahl der verbleibenden Vorstellungen der Sparten (ohne Gastspiele!)	rd. 200	rd. 515	rd. 155	rd. 480	rd. 490	rd. 207	offen	rd. 500
zusätzl. Gastspiele	100	8	108	20	26	0	0	0
Differenz zu 2013 insgesamt	-280	-37	-317	-60	-44	-353	offen	-60
Stellenabbau	50,25	16,75	67,00	60,18	62,00	75,875	TVP: 18	entfällt
Abfindungen nach Szenario 1 in T€	788,3	128,0	916,3	896,4	14.097,9	5.408,5	gering	entfällt
Abfindungen nach Szenario 2 in T€	715,8	113,8	829,6	815,2	12.234,3	5.267,4	gering	entfällt
Realisierbarkeit unter den Bedingungen des Szenario 1								
bei gleichbleibenden Zuschüssen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	entfällt
bei Dynamisierung nur der Gesellschafterzuschüsse ab 2016	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	entfällt
bei Dynamisierung aller Zuschüsse ab 2016	ja	nein	ja	ja	ab 2020 notw.	ja	ja	entfällt
einmaliger Zuschuss 2017 zur Finanzierung der Abfindungen in T€	1.030,0	entfällt	515,5	688,6	13.537,0	5.669,2	offen	entfällt
Realisierbarkeit unter den Bedingungen des Szenario 2								
bei gleichbleibenden Zuschüssen	nein	nein	ja	ja	ja	ja	entfällt	kaum realistisch
bei Dynamisierung nur der Gesellschafterzuschüsse ab 2016	ja	nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	ja
bei Dynamisierung aller Zuschüsse ab 2016	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
einmaliger Zuschuss 2017 zur Finanzierung der Abfindungen in T€	686,8	entfällt	655,9	822,7	11.281,0	4.713,3	entfällt	entfällt
Empfehlung zur Umsetzung	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja, zeitl. begr.

Gerade im Interesse eines weiterhin vielfältigen und qualitativ hochwertigen Angebots in allen Sparten und Genres wird empfohlen, die Verhandlungen mit den Gesellschaftern der TOG und dem Land MV aktiv und progressiv zu verfolgen. Nur auf diese Weise ist ein Angebot, wie es die Standorte der Theater Vorpommern GmbH bislang gewohnt sind, vor allem in Qualität und Vielfalt weitestgehend zu erhalten, auch wenn hierfür am METRUM-Modell noch deutliche Korrekturen notwendig sind. Sollte es nicht zu einer Einigung zwischen allen Beteiligten kommen, so wird empfohlen, weitere Fusionsoptionen zu untersuchen. Für den dafür benötigten Zeitraum wird die Verhandlung weiterer Haustarifverträge zur Vermeidung von Personalabbau befürwortet.

Die Chancen für den Abschluss solcher Verträge erhöhen sich deutlich, wenn die Gesellschafter der Theater Vorpommern GmbH bereits 2016 in die Dynamisierung ihrer Zuschüsse einsteigen. Langfristig kommt kein tragfähiges Modell ohne Dynamisierung der Zuschüsse zumindest der Gesellschafter aus, weshalb die Diskussion hierüber in den Bürgerschaften der Hansestädte Stralsund und Greifswald sowie im Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen unverzüglich aufgenommen werden sollten.